

Die „Volkswacht“
erscheint wöchentlich 6 Mal
und ist durch die
Expedition, Neue Graupenstr. 2/3,
und durch Postbestellung zu beziehen.
Preis vierteljährlich Mfr. 2.50,
pro Woche 20 Pf.
Durch die Post bezogen Mfr. 2.50,
frei ins Haus Mfr. 2.92,
wo keine Post am Orte, Mfr. 3.34.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Bezugsgebühren
Derzeit für die einbändige
Sonderausgabe über deren Raum
12 Pfennige,
für Vierteljahrs-Verkauf- und
Bestellungsgebühren
15 Pfennige
Kundenzugabe 85 Pf.
Inserate für die nächste Nummer
müssen bis Donnerstag 9 Uhr bei
Expedition abgegeben werden.

Telephon
Redaktion 3141.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Telephon
Expedition 1206.

Nr. 19. Sonnabend, den 23. Januar 1909. 20. Jahrgang.

Wir und das Sozialistengesetz.

Die Rede, in der Fürst Bülow seine royalistische Gesinnung beschwor, und ein neues Sozialistengesetz als „möglich“ in Aussicht stellte, war eine Rede nicht an das Parlament und das Volk, sondern an den Kaiser und die Komarilla. Sie zeigt nicht, was geschehen wird, sondern nur, wie ein Reichskanzler und Ministerpräsident reden muß, um sich die Gunst jener Kreise zu erhalten oder zurückzugewinnen, von denen die Erlangung eines Ministerpostens in Preußen-Deutschland heute noch tatsächlich abhängt. — Diese für den Reichskanzler nicht gerade ehrenvolle Einschätzung seiner letzten Rede findet ihre Bestätigung durch Stimmen der bürgerlichen Presse aus allen Parteilagern, von der agrarischen „Frankfurter Tageszeitung“ und der liberalen „Morgenpost“ angefangen bis zur „Frankfurter Volkszeitung“ und „Morgenpost“. Selbst die „Post“, statt über die freudigen Ausstellungen zu jubeln, die ihr die Kanzlerrede eröffnet, hat den sehr unerquicklichen Eindruck, daß der zweite Teil der Rede des Reichskanzlers vornehmlich bezweckte, auf diese Weise Machenschaften zu durchkreuzen, denen er Mann gegen Mann nicht entgegenzutreten in der Lage ist. Und sie zieht daraus den Schluß, daß „die Luft noch nicht völlig rein“ und ein „Mißfall in früheren Strömungen nicht ausgeschlossen“ ist.

Mit dieser Feststellung, die, wie gesagt, von dem größten Teil der unterrichteten bürgerlichen Presse als richtig bestätigt wird, ist erst der Standpunkt gewonnen, von dem aus die Sozialistengesetz-Rede des Reichskanzlers objektiv beurteilt werden kann. Es zeigt sich, daß in den wirklich maßgebenden Kreisen, zu denen Fürst Bülow zum Kaiser hinaus gesprochen hat, noch immer jene weltfremden Anschauungen verbreitet sind, die in vielen schönen und der Sozialdemokratie höchst nützlichen Reden zum Ausdruck gebracht wurden. Das ist die Wand drücken, Zerstückeln, Hinanschieben, und was der nützlichsten Redensarten mehr sind, wird noch immer beliebt, und wer es gut haben will, muß diesen Stimmungen Rechnung tragen. Man kann annehmen, Bülow wird sich hüten, die Konsequenzen aus seiner letzten Rede zu ziehen. Muß er doch selber wissen, daß ein neues Sozialistengesetz sicher nicht das Ende der internationalen Sozialdemokratie bedeuten würde, sondern viel eher eine Katastrophe für das Deutsche Reich.

Umso mehr muß man aber über die Trivialität staunen, die den Reichskanzler mit so ungeheuerlichen Gedanken spielen läßt. Was bedeutet ein Sozialistengesetz von 1909 oder 1910? Nicht weniger als die Achtung und politische Rechtslosmachung eines Drittels der reichsdeutschen Bevölkerung, oder — nimmt man Polen, Dänen, Reichsländer usw. hinzu, die ja heute schon unter ganzen oder halben Ausnahmezuständen leben — fast die Hälfte der gesamten deutschen Reichsbevölkerung. Die eine Hälfte des Reiches, die „nationale“, „monarchische“, „staatsbehaltende“ erklärt die andere in Belagerungs-Zustand; von der Reichshauptstadt angefangen bis hinab in den kleinsten Grenzort, überall wird ein Bürgerkrieg entfesselt, der vielleicht nur noch mehr Haß und Verbitterung erzeugt, denn gewalttätige Einladungen aus Klugheit vermieden werden. Und solche Aussichten eröffnet der leitende Staatsmann eines Reiches, das durch seine und seines Herrn Politik in eine gefährliche Spaltung hineingetrieben wurde. In dem berühmten oder berühmtesten Neujahrswort des Grafen Schlieffen wird erzählt, wie das Deutsche Reich, von unerbittlichen Feinden umringt, von einem förmlichen Festungswall eingeschlossen sei.

Wir richten an jeden ehrlichen Mann im Deutschen Reich die Frage, ob man von den Arbeitern erwarten darf, daß sie im Notfall mit Begeisterung ein Vaterland verteidigen werden, in dem man ihnen von leitender Stelle in Aussicht stellt, man werde sie ihrer politischen Heberzeugung wegen hängen wie räubige Hunde!

Fürst Bülow, bloß auf die Rettung seines Amtes bedacht, scheint gar nicht erwogen zu haben, welche Wirkungen seine Rede in den Massen des Volkes notwendigerweise hervorrufen muß, welche Erinnerungen und Empfindungen er dadurch auslöst.

Die zwölf Jahre des Sozialistengesetzes wären nichts als ein Kapitel der schwärzesten Schmach des deutschen Volkes, bildeten sie nicht zugleich auch ein unvergängliches Ruhmesblatt in der Geschichte der deutschen Arbeiterklasse. Es gibt darum kein besseres Mittel, die Sozialdemokratie zu unverbrüchlicher Einigkeit und Geschlossenheit zusammenzuschmieden und ihren Kampfesmut zur hellen Begeisterung zu entflammen, als die Erinnerung an die Zeit des Sozialistengesetzes. Wenn die Auftragegeber des Fürsten Bülow durch sozialistengesetzliche Taten, oder was ihnen viel ähnlicher steht, durch sozialistengesetzliche Reden der Sozialdemokratie Abbruch tun zu können vermeinen, so mögen sie sehen, wie weit sie kommen!

Die sozialdemokratische Arbeiterklasse wird sich durch solche Reden keinen Augenblick von ihren nächsten Kampfzielen ablenken lassen. „Unbetrt!“ ist auch hüben die Devise. Unbetrt durch den Varn der großen Reichskanzler-Klapper, die hier nur Kinder erschrecken, wie dort Kinder erfreuen kann, wird die sozialdemokratische Arbeiterklasse ihren Kampf um ein freies, modernes, europäisch zivilisiertes Preußen fortsetzen und auf alle lächerlichen Drohungen mit dem Massenruf antworten: Soch die Sozialdemokratie! Heraus mit dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht!

Die erste sozialdemokratische Statrede in Preußen.

Das preussische Dreiklassen-Parlament führte am Mittwoch die erste Statberatung zu Ende und mußte zu seinem großen Leidwesen die erste sozialdemokratische Statrede hören, die wir gestern ausführlich mitteilten.

Genosse Heimann hatte sich in die scholieren, verwickelten, veralteten und korrupten Zustände der preussischen Politik und Verwaltung mit ungeheurem Fleiß hineingearbeitet und beherrschte die Materie, als hätten wir uns nicht erst jüngst in schwerem Kampfe die Tribüne der preussischen sogenannten Volksvertretung erobert, sondern nähmen seit Jahrzehnten am parlamentarischen Leben des größten deutschen Bundesstaates teil. Er begann mit der Betrachtung der reinen Statfragen und führte die Finanzwirtschaft Preußens auf die Quelle der Staatseinnahmen zurück, die Ueberflüsse der Staatsbetriebe und die Steuern. Bei den Staatsbetrieben zeigte er, wie weit sie von der kaiserlichen Forderung, Musterbetriebe zu sein, noch entfernt sind, wie weit bei der Lohnfestsetzung Rücksicht nicht nur auf die Privatkapitalisten, sondern schon auf die Agrarier und ihr Bedürfnis nach unbeschränkter Ausbeutung genommen werde. Das leitete über zu der Betrachtung der allgemeinen Lage der Arbeiter in Preußen. 87 von 100 Haushaltungsvorständen verdienen noch unter 1500 Mark, und dabei werden nur 10 Prozent der direkten Steuern von den Reichen aufgebracht. Aber die politischen Rechte sind weit davon entfernt, auch nur entsprechend den Steuerleistungen verteilt zu werden. 85 Prozent des preussischen Volkes gelten einfach bei den Wahlen nicht mit und sind durch das Dreiklassenwahlrecht genau so zu politischen Gefolten erniedrigt, als ob sie überhaupt kein Wahlrecht hätten. Dem hartnäckigen Festhalten des Fürsten Bülow an dieser ungeheuren Wahlrechtschmach Preußens stellte Genosse Heimann das leuchtende Beispiel des österreichischen Ministerpräsidenten Baron Beck entgegen, der das allgemeine Wahlrecht als staatsbehaltende Notwendigkeit für Österreich durchgeführt hat. Selbst die Türkei ist in ihrem Wahlrecht Preußen gegenüber ein fortgeschrittenes Land. Die Folgen dieses Wahlrechts zeigen sich deutlich in den ganzen wirtschaftlichen und politischen Zuständen Preußens. Die Not der Landarbeiter, denen man das Koalitionsrecht vorenthält, und die man unter die Prügelbestimmungen der Gefindeordnung zwingt, hat darin ebenso ihren Grund, wie der Mangel jeder Wohnungsfürsorge, das Scheitern jedes Wohnungsgesetzes. Das ganze öffentliche Leben Deutschlands, das wie Genosse Heimann überzeugend nach, ist in die engen bürokratischen Fesseln Preußens geschlagen. Kommunen und Kreise haben keine Selbstverwaltung, die Lehrer der Jugend nicht die mindeste Meinungsfreiheit, der Großgrundbesitz und in den Städten das Hausagrariertum unbeschränkte Vorrechte. Trotz dieser ungeheuren Rückständigkeit Preußens, für die Genosse Heimann eine Fülle von Beispielen anführte, hat es der Ministerpräsident für nötig gehalten, neue Ausnahmegeetze gegen die Arbeiterklasse anzukündigen. Unser Fraktionsredner erklärte, daß wir nicht den mindesten Grund haben, den Kampf zu fürchten und wies den Fürsten Bülow gelassen auf die traurigen Erfahrungen des Fürsten Bismarck hin, die dieser „eiserne Kanzler“ mit der Lebenskraft der Sozialdemokratie in den zwölf Jahren des Sozialistengesetzes gemacht hat. Aber auch diese neueste Provokation des arbeitenden Volkes ist nur eine Folge davon, daß die ganze preussische Politik im Interesse der Junker steht, und von ihnen gemacht wird. Mängelt es das Bürgertum zu selb, um sich dagegen aufzulegen, und der Arbeiterklasse wird es vorbehalten bleiben, das Joch der preussischen Reaktion zu zerbrechen. In ihren Abgeordneten, den ersten sieben wirklichen Volksvertretern im Dreiklassenparlament, hat sie die tüchtigsten Vorkämpfer.

Der Finanzminister, Freiherr v. Rheinbaben, hielt zur Erwiderung eine seiner gewöhnlichen Scharfmacherreden. Schanckweg behauptete er, daß nicht die Sozialdemokratie, sondern andere Parteien — welche sagte er nicht — die echte Vertreterin der Arbeiterinteressen sei. Die Steuerpolitik der Regierung verteidigte er damit, daß von 38 Millionen Preußen 20 Millionen steuerfrei seien. Besonders die Säuglinge und die Altersrentner! Aber im Ernst beweist das nur, daß eben 20 Millionen Preußen

keine 900 Mark Einkommen im Jahre haben. Nur 2 Millionen Einkommen gehen über 3000 Mark im Jahre hinaus. Freiherr von Rheinbaben belobte dann die Zollschacherpolitik, und wie ein Hohn auf die Arbeiterklasse, daß diese Politik den Arbeitern sicheren und ausreichenden Lohn verschafft habe. Zum Schluß gestand der preussische Finanzminister im Anschluß an ein Wort des früheren Staatssekretärs v. Böttcher — daß die Regierung nur für die Kapitalisten arbeite — zu, daß auch er sich nur als Vertreter der staatsbehaltenden Klassen fühle. Dementsprechend leugnete er denn auch nicht, daß die Regierung an ein neues Ausnahmegesetz denke, nur nennt er es „eventuelle künftige Notwendigkeit der Verstärkung des Schutzes gegen die Sozialdemokratie“.

Die weitere Debatte brachte eine Auseinandersetzung zwischen dem Nationalliberalen Schmieberg und dem Zentrumsgrafen Praschna über den konfessionellen Charakter des Zentrums und die Grundzüge der Wockpolitik, bei der nichts Neues gesagt wurde, und zwei wenig bedeutende Reden von der Rechten. Der Konservativ Dr. Arnim-Jüschom fand das Entgegenkommen Bülows an den Liberalismus im Fall Schlichting zu groß, und der Freikonservativ Dr. Reubold schlug an Stelle eines neuen Sozialistengesetzes ein neues Zuchthausgesetz gegen die Gemeindefrauen vor. Sonst waren alle Parteien mit Bülows gestrigen Eiertänzerien ganz zufrieden.

Da kam zum Schluß Herr Fischbeck, der bekannte Berliner Wahlhausrecht, der merkwürdig angeregt sprach. Genosse Heimann hatte den schmachtvollen Vorgang aus der Wahlprüfungskommission erwähnt, wo die Freisinnigen unsere vier Berliner Mandate lastieren wollen wegen angeblich falscher Aufstellung der Listen, obwohl in allen Berliner 12 Wahlkreisen die Listen nach genau denselben Grundregeln aufgestellt worden sind. Herr Fischbeck ist Referent in dieser Wahlprüfungssache und hat der Wahlprüfungskommission nicht mitgeteilt, daß gegen alle zwölf Berliner Wahlen wegen dieser Listenaufstellung von konservativer Seite ein rechtzeitiger Wahlprotest eingegangen ist. Die Freisinnigen wollten eben nur von unseren sechs Mandaten vier stehlen und ihre sechs behalten. Jetzt sind sie betrogene Betrüger und müssen selbst in die Grube fallen, die sie uns gegraben haben. Wegen dieser Entlarbung schämte Herr Fischbeck vor Mut und Schimpfe in den gemeinsten Ausdrücken auf die Sozialdemokratie und unsere Landtagsabgeordneten, deren Wahl wegen des Terrorismus ungültig wäre. Die Terrorismusmärchen haben wir ja schon oft genug gehört, und Genosse Hoffmann fragte in einem Zwischenruf mit Recht, wer denn die nichtwählenden Beamten denunziert und eine Liste der sozialdemokratischen Wahlmänner in Moabit verbreitet hätte. Unsere Genossen werden Herrn Fischbeck bei Gelegenheit noch eine derbere Antwort geben.

Politische Uebersicht.

Das Vereinsgesetz und seine Handhabung.

Aus Berlin wird uns geschrieben: Im Reichstag standen am Donnerstag die Interpellationen zur Beratung, die von unserer Fraktion und den Polen ausgehend, sich beim Reichskanzler nach der gefekwidrigen Praxis erkundigen, durch die die hohen und niederen Polizeibehörden die schlimme Theorie des Vereinsgesetzes noch weiter verhöferten. Eine schier erdrückende Fülle von Material brachte Genosse Brey vor, der als Vorsitzender des Fabrikarbeiterverbandes die Praktiken der Landratsstuben und des Schutzmannshelms aufs allergenaueste kennt. Die ruhige Sachlichkeit, mit der Brey sprach, gestaltete die Würde seiner Anklagen noch wirksamer. Die unzähligen Fälle, die Genosse Brey vortrug, können wir hier im einzelnen nicht erörtern, wir verweisen den Leser auf unseren Bericht. In leidenschaftlicher Rede geißelte der Pole Brey die gefekliche und ungefekliche Polenhaß.

Die Antwort hatte der madekade Bülow seinem anderen Ich, dem Herrn von Bethmann-Sollweg, überlassen. Herr von Bethmann-Sollweg ging in dem Eifer, die polnischen Angriffe zurückzuweisen, soweit, daß er sogar über die Zersplitterung der Arbeiterbewegung beinahe Tränen vergossen hätte, wenn ihm nicht im letzten Augenblicke eingefallen wäre, daß Bülow jeden sozialdemokratischen Tendenz auch nur von fern verdächtigen Beamten sofort hinauswerfen will. Zuletzt verfiel Herr von Bethmann ins Sentimentale und sprach so sanft und weichmütig, daß der starke Mann Kröcher in schlichtem Unbehagen seinen umfangreichen Leib auf dem fast zu engen Stuhl hin und her wälzte. Das Bravo, mit dem die Junker bei den ersten Partien der Bethmannschen Rede sehr freigebig waren, blieb am Schluß fast aus. Um so begeisterter waren die Freisinnigen, die „ihrem“ Vizekanzler in schönster Fischbeck-Begeisterung jubelten.

Nachdem dann noch der bekannte, späßige Geheimrat Fischer aus Sachsen, man weiß nicht recht in welchem Zusammenhange, den Polizeimittel gegen die Radikalität aufgebieten hat, wurde die Besprechung der Interpellationen, für die in einem Anfall von Selbstanklage auch die Freisinnigen stimmten, auf den folgenden Tag vertschoben.

Mittwoch den ersten Scherinstag seit langen Monaten ab. Auf der Tagesordnung stand der Antrag unserer Fraktion auf endliche Beseitigung des schändlichen Peststempels, den Koalitions-, Vereins- und Versicherungs-Gesetzgebung den ländlichen Arbeitern und dem Volke auf die Stirne drücken. Die Aufgabe, den Antrag zu begründen, fiel dem Genossen Stabthagen zu, dessen ausgezeichnete Sachkenntnis in diesen Dingen neulich selbst das nationalliberale „Leipziger Tageblatt“ anerkennen mußte. Er wies nach, daß alle bürgerlichen Parteien, wenn auch keineswegs in alledem Maße, an der wie ein Nohn auf den Rechtsstaat sich ausnehmenden Rechtsungleichheit der Landarbeiter gegenüber den anderen Staatsbürgern Schuld tragen. Und so notwendiger ist es nun endlich, die Unbilligkeit des Unrechts, unter der Gerechtigkeit und Landarbeiter Deutschlands leidet, in eine Gleichheit des Rechts zu verwandeln.

Der Grundgedanke des sozialdemokratischen Antrags fand bei mehreren bürgerlichen Parteien sympatische Aufnahme. Mit einer in den Zeiten der Lockverkämpfung doppelt erfreulichen Artigkeit trat der Freisinnige Gohse für die Aufhebung des Ausnahmegesetzes gegen Landarbeiter ein. Gewisse Vorbehalte machte schon der sonst so radikale Kolongraf Melchior, und noch mehr will Herr Gerold vom Zentrum das den Landarbeitern allenfalls zu gewährende Quantam Koalitionsrecht eingeschränkt wissen. Als absolute Gegner der Landarbeiter bekannten sich natürlich die konservativen Redner, voran Dietrich, der Hahn.

Die konservative Fronde gegen Bülow. Die „Konf. Korresp.“ befaßt sich eingehend mit der Rede, die Fürst Bülow am Dienstag im preussischen Landtag gehalten hat. Die Konservativen sind mit dieser Rede im höchsten Grade unzufrieden. Sie finden, das es bestreblich war, daß Fürst Bülow auf den Fall Schücking einging, der noch in der Disziplinarratschasse schwebt und daß er den zuständigen Regierungspräsidenten nicht berathet habe, wie man dies auf konservativer Seite erwarten durfte. Dem Hinweis des Fürsten Bülow darauf, daß die politischen Beamten unter allen Umständen die Politik der Regierung zu vertreten hätten, antwortet die „Konf. Korresp.“ mit folgenden Sätzen:

„Auch war uns der besondere Hinweis des Ministerpräsidenten auf die Pflicht politischer Beamter zur Unterstützung der Regierungspolitik unwillkürlich insofern nicht verdaulich, als doch wohl eine Verantwortung der bekannten Landratsmandatsprovisionstellung nicht beabsichtigt, auch wohl nicht anzunehmen ist, daß lediglich eine Rücksichtnahme auf die Politik der Regierung in Sachen Kaschauer oder Wahlrechtsreform hiermit das Wort geredet werden soll.“

Das ist eine offene Drohung an den Fürsten Bülow. Die Konservativen befürchten, daß Bülow eine, wenn auch ganz jämmerliche Wahlreform einbringen werde und daß sich die Beamten dann verpflichtet fühlen sollen, diese Reform zu unterstützen. Sie fürchten auch weiter, daß sie bei der Durchführung der Nachschußsteuer an die Wand gedrückt werden sollen. Deshalb lehren sie auch den Unterschied zwischen Kaiser und Kanzler hervor, und versichern in demselben Atemzuge, in dem sie dem Kanzler Urfehde ansagen, daß sie sich jederzeit schützend vor die Person des Königs stellen werden. In dieser letzten Bemerkung liegt eine Anspielung darauf, daß Bülow bei den Reichstagsdebatten die Person des Kaisers nicht genügend gedenkt habe. Jedenfalls hat die „Deutsche Tageszeitung“ recht, wenn sie für die nächste Zeit schwere innerpolitische Kämpfe in Aussicht stellt. Ihr Freund Oldenburg-Nannschau hat ja mit einer deutschen Kriegserklärung den Anfang gemacht, wie wir gestern unter „Neueste Nachrichten“ mitteilten.

Beamte mit sozialdemokratischer Gesinnung in Preußen und in Süddeutschland. Im Dienstag spielte Bülow die bekannte preussische Leier „Sozialdemokrat darf ein Beamter nicht sein!“ Dem Unterschied zwischen

dem unvollständigen Stande der Vermögensverlegerung und Süddeutschland dokumentierte in gleicher Stunde ein Vorfall im Nürnberger Gemeindefolkkollegium. Dort brachte Genosse Simon die Forderung eines städtischen Beamten zur Verlesung, in der ihn dieser bittet, man möge bei der Stat-Veratung dahin wirken, daß die Vorschriften, wonach städtische Beamte und sonstige städtische Angestellte der sozialdemokratischen Partei nicht angehören dürfen, aufgehoben werde. Genosse Simon bemerkte hierzu, daraus scheine hervorzugehen, daß tatsächlich eine solche Einstellungs-klausel bestehe. Er stellte den Antrag, der Magistrat möge ersucht werden, darüber Auskunft zu geben, und wenn die Klausel wirklich bestehe, sie schleunigst aufzuheben. Dieser Antrag wurde gegen die Stimmen der Nationalliberalen angenommen. Also nur die Nationalliberalen haben sich in Nürnberg der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung widersetzt. Konservativere Oberbürgerlicher Karle haufen dort überhaupt nicht mehr und Nanern scheint trotz dieser unzufriedenen Neigungen weiter zu existieren.

Fleischverbrauch in Deutschland. Das Reichsgesundheitsamt hat seinen den ausführlichen Bericht über die Ergebnisse der Schlachttier- und Fleischbesamung im Deutschen Reich für das Jahr 1906 veröffentlicht. Der erste Teil dieses Berichtes enthält eine Berechnung des Fleischverbrauches in Deutschland, in der zum ersten Male eine auf amtliches statistisches Material gestützte Berechnung des Durchschnittsgewichtes geschlachteter Tiere zur Verwendung gekommen ist. Das Gesundheitsamt hat nach Anwendung verschiedener Methoden, bei denen die Ergebnisse nur wenig von einander abweichen, als Durchschnittsgewichte für die einzelnen Schlachttiergattungen errechnet: für Ochsen 330 Kilogramm, für Kühe 240 Kilogramm, für Kalber 90 Kilogramm, für Schweine, ausschließlich Sponserkel, 85 Kilogramm, für Schafe 22 Kilogramm, für Ziegen 16 Kilogramm. An der Hand dieser und der sonstigen von der Statistik gelieferten Zahlen ist der Fleischverbrauch, der auf den Kopf der deutschen Bevölkerung entfällt, ermittelt worden:

im Jahre 1904	mit 62,05 Kilogramm,
„ „ 1905	„ 61,39 „
„ „ 1906	„ 60,29 „
„ „ 1907	„ 62,29 „

Dieser amtlichen Feststellung gegenüber sei daran erinnert, daß die Berechnung des Durchschnitts-fleischverbrauches pro Kopf der Bevölkerung natürlich gar nichts für die Höhe des Fleischsumms in Arbeiterkreisen beweist. Denn was die Reichen mehr freissen, darin kommen die Armen zu kurz weg.

Das neue Sozialstrafgesetz. Wie dem „Berliner Tageblatt“ von einer unrichtigen Seite mitgeteilt wird, soll in dem ersten Entwurf des Gesetzes die Abschaffung der Strafbuchbestimmungen über die Verurteilung des Straftäters gegen die Sozialdemokratie fortbleiben. Fürst Bülow sei — so wird berichtet — der Vermittlung dieser Wünsche abgeneigt, und er soll keine sehr weitgehenden Drohungen gegen die Sozialdemokratie auszusprechen haben, um jene Hölle wenigstens einigermaßen zu beschreiben zu lassen.

Die Gemeindefunktionäre des preussischen Abgeordnetenhauses beriet die Vorlage über die Regierung des Steuerprivilegs der Beamten. Die Debatte dreht sich im wesentlichen um den von sozialdemokratischer und freikonservativer Seite einbrachten Antrag auf Befreiung des Einkommens der Lehrer und Beamten. Der Antrag wurde von der Regierung heftig bekämpft; die Kommission beschloß die Aufhebung der kommunalen Steuerfreiheit der neuen angestellten Geistlichen, Elementarlehrer und unteren Kirchendiener. Sämtliche noch dem 1. April dieses Jahres angestellten Beamten sollen mit 125 Prozent herangezogen werden.

Die Steuererhöhung in Frankreich. In der kürzlichsten Budgetkommission des Abgeordnetenhauses wurde die Wiederherstellung des Einkommenssteuersatzes von 30 Millionen Franc für 1908 abgemittelt. Sodann wurde einstimmig beschlossen, daß vom 1. April 1909 ab der alte Einkommen- und Ergänzungsteuer-

gesetz ein Steuerzuschlag zu erheben ist, welcher bei den Einkommensteuer: für physische Personen, eingetragene Gesellschaften und Vereine bei einem Einkommen von mehr als 1200 Franc, für 3000 Franc, 5 v. T. von mehr als 3000 Franc bis 10.000 Franc, 15 v. T. von mehr als 10.000 Franc bis 20.000 Franc, 20 v. T. von mehr als 20.000 Franc bis 30.000 Franc, 25 v. T. von mehr als 30.000 Franc bis 50.000 Franc, 30 v. T. von mehr als 50.000 Franc bis 100.000 Franc, 35 v. T. von mehr als 100.000 Franc bis 200.000 Franc, 40 v. T. von mehr als 200.000 Franc bis 500.000 Franc, 45 v. T. von mehr als 500.000 Franc bis 1.000.000 Franc, 50 v. T. von mehr als 1.000.000 Franc bis 2.000.000 Franc, 55 v. T. von mehr als 2.000.000 Franc bis 5.000.000 Franc, 60 v. T. von mehr als 5.000.000 Franc bis 10.000.000 Franc, 65 v. T. von mehr als 10.000.000 Franc bis 20.000.000 Franc, 70 v. T. von mehr als 20.000.000 Franc bis 50.000.000 Franc, 75 v. T. von mehr als 50.000.000 Franc bis 100.000.000 Franc, 80 v. T. von mehr als 100.000.000 Franc bis 200.000.000 Franc, 85 v. T. von mehr als 200.000.000 Franc bis 500.000.000 Franc, 90 v. T. von mehr als 500.000.000 Franc bis 1.000.000.000 Franc, 95 v. T. von mehr als 1.000.000.000 Franc bis 2.000.000.000 Franc, 100 v. T. von mehr als 2.000.000.000 Franc bis 5.000.000.000 Franc, 105 v. T. von mehr als 5.000.000.000 Franc bis 10.000.000.000 Franc, 110 v. T. von mehr als 10.000.000.000 Franc bis 20.000.000.000 Franc, 115 v. T. von mehr als 20.000.000.000 Franc bis 50.000.000.000 Franc, 120 v. T. von mehr als 50.000.000.000 Franc bis 100.000.000.000 Franc, 125 v. T. von mehr als 100.000.000.000 Franc bis 200.000.000.000 Franc, 130 v. T. von mehr als 200.000.000.000 Franc bis 500.000.000.000 Franc, 135 v. T. von mehr als 500.000.000.000 Franc bis 1.000.000.000.000 Franc, 140 v. T. von mehr als 1.000.000.000.000 Franc bis 2.000.000.000.000 Franc, 145 v. T. von mehr als 2.000.000.000.000 Franc bis 5.000.000.000.000 Franc, 150 v. T. von mehr als 5.000.000.000.000 Franc bis 10.000.000.000.000 Franc, 155 v. T. von mehr als 10.000.000.000.000 Franc bis 20.000.000.000.000 Franc, 160 v. T. von mehr als 20.000.000.000.000 Franc bis 50.000.000.000.000 Franc, 165 v. T. von mehr als 50.000.000.000.000 Franc bis 100.000.000.000.000 Franc, 170 v. T. von mehr als 100.000.000.000.000 Franc bis 200.000.000.000.000 Franc, 175 v. T. von mehr als 200.000.000.000.000 Franc bis 500.000.000.000.000 Franc, 180 v. T. von mehr als 500.000.000.000.000 Franc bis 1.000.000.000.000.000 Franc, 185 v. T. von mehr als 1.000.000.000.000.000 Franc bis 2.000.000.000.000.000 Franc, 190 v. T. von mehr als 2.000.000.000.000.000 Franc bis 5.000.000.000.000.000 Franc, 195 v. T. von mehr als 5.000.000.000.000.000 Franc bis 10.000.000.000.000.000 Franc, 200 v. T. von mehr als 10.000.000.000.000.000 Franc bis 20.000.000.000.000.000 Franc, 205 v. T. von mehr als 20.000.000.000.000.000 Franc bis 50.000.000.000.000.000 Franc, 210 v. T. von mehr als 50.000.000.000.000.000 Franc bis 100.000.000.000.000.000 Franc, 215 v. T. von mehr als 100.000.000.000.000.000 Franc bis 200.000.000.000.000.000 Franc, 220 v. T. von mehr als 200.000.000.000.000.000 Franc bis 500.000.000.000.000.000 Franc, 225 v. T. von mehr als 500.000.000.000.000.000 Franc bis 1.000.000.000.000.000.000 Franc, 230 v. T. von mehr als 1.000.000.000.000.000.000 Franc bis 2.000.000.000.000.000.000 Franc, 235 v. T. von mehr als 2.000.000.000.000.000.000 Franc bis 5.000.000.000.000.000.000 Franc, 240 v. T. von mehr als 5.000.000.000.000.000.000 Franc bis 10.000.000.000.000.000.000 Franc, 245 v. T. von mehr als 10.000.000.000.000.000.000 Franc bis 20.000.000.000.000.000.000 Franc, 250 v. T. von mehr als 20.000.000.000.000.000.000 Franc bis 50.000.000.000.000.000.000 Franc, 255 v. T. von mehr als 50.000.000.000.000.000.000 Franc bis 100.000.000.000.000.000.000 Franc, 260 v. T. von mehr als 100.000.000.000.000.000.000 Franc bis 200.000.000.000.000.000.000 Franc, 265 v. T. von mehr als 200.000.000.000.000.000.000 Franc bis 500.000.000.000.000.000.000 Franc, 270 v. T. von mehr als 500.000.000.000.000.000.000 Franc bis 1.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 275 v. T. von mehr als 1.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 2.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 280 v. T. von mehr als 2.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 5.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 285 v. T. von mehr als 5.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 10.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 290 v. T. von mehr als 10.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 20.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 295 v. T. von mehr als 20.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 50.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 300 v. T. von mehr als 50.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 100.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 305 v. T. von mehr als 100.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 200.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 310 v. T. von mehr als 200.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 500.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 315 v. T. von mehr als 500.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 1.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 320 v. T. von mehr als 1.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 2.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 325 v. T. von mehr als 2.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 5.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 330 v. T. von mehr als 5.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 10.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 335 v. T. von mehr als 10.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 20.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 340 v. T. von mehr als 20.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 50.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 345 v. T. von mehr als 50.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 100.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 350 v. T. von mehr als 100.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 200.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 355 v. T. von mehr als 200.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 500.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 360 v. T. von mehr als 500.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 1.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 365 v. T. von mehr als 1.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 2.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 370 v. T. von mehr als 2.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 5.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 375 v. T. von mehr als 5.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 10.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 380 v. T. von mehr als 10.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 20.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 385 v. T. von mehr als 20.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 50.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 390 v. T. von mehr als 50.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 100.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 395 v. T. von mehr als 100.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 200.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 400 v. T. von mehr als 200.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 500.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 405 v. T. von mehr als 500.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 1.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 410 v. T. von mehr als 1.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 2.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 415 v. T. von mehr als 2.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 5.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 420 v. T. von mehr als 5.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 10.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 425 v. T. von mehr als 10.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 20.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 430 v. T. von mehr als 20.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 50.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 435 v. T. von mehr als 50.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 100.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 440 v. T. von mehr als 100.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 200.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 445 v. T. von mehr als 200.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 500.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 450 v. T. von mehr als 500.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 1.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 455 v. T. von mehr als 1.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 2.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 460 v. T. von mehr als 2.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 5.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 465 v. T. von mehr als 5.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 10.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 470 v. T. von mehr als 10.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 20.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 475 v. T. von mehr als 20.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 50.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 480 v. T. von mehr als 50.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 100.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 485 v. T. von mehr als 100.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 200.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 490 v. T. von mehr als 200.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 500.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 495 v. T. von mehr als 500.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 1.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 500 v. T. von mehr als 1.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 2.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 505 v. T. von mehr als 2.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 5.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 510 v. T. von mehr als 5.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 10.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 515 v. T. von mehr als 10.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 20.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 520 v. T. von mehr als 20.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 50.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 525 v. T. von mehr als 50.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 100.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 530 v. T. von mehr als 100.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 200.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 535 v. T. von mehr als 200.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 500.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 540 v. T. von mehr als 500.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 1.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 545 v. T. von mehr als 1.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 2.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 550 v. T. von mehr als 2.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 5.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 555 v. T. von mehr als 5.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 10.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 560 v. T. von mehr als 10.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 20.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 565 v. T. von mehr als 20.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 50.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 570 v. T. von mehr als 50.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 100.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 575 v. T. von mehr als 100.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 200.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 580 v. T. von mehr als 200.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 500.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 585 v. T. von mehr als 500.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 1.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 590 v. T. von mehr als 1.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 2.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 595 v. T. von mehr als 2.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 5.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 600 v. T. von mehr als 5.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 10.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 605 v. T. von mehr als 10.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 20.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 610 v. T. von mehr als 20.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 50.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 615 v. T. von mehr als 50.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 100.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 620 v. T. von mehr als 100.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc bis 200.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Franc, 625 v. T. von mehr als 200.000.000.000.000.000.000.000

Der Kampf um das Schnapsmonopol. In der Finanzkommission des Reichstages spricht zunächst der Abgeordnete Götze gegen das Monopol. Der Schnapssteuer-Erhöher tritt jedoch lebhaft für die Kontingenterhöhung der Branntweibrennerei ein. Die Kontingenterhöhung müsse erhalten bleiben, sonst begäme der Kampf aller gegen alle, und die Großen schlugen die Kleinen tot. — Abgeordneter Speck (Zentrum) tritt für die Interessen der süddeutschen Brenner ein, die nicht gewahrt seien. Die Kommission müsse erst entscheiden, ob das Monopol angenommen oder abgelehnt werde, dann werde die Subkommission erst sicher arbeiten können. Schnapssekretär Sadowski ist für Aufhebung der Entschädigung über § 1. Möglicher Weise befehlten sich in der Subkommission die Gegner des Monopols und akzeptierten es doch noch. Abgeordneter Siegel, (nat.) tritt für das Monopol ein. Die Sozialdemokraten befehlten ihre Geschäfte schlecht, sonst müßten sie dem Monopol zustimmen. Für den Zukunftsstaat sei das Monopol die Schraube, die die Sozialdemokratie in die Hand bekommen müsse. (Gelächter bei den Sozialdemokraten.) Auch Graf Scharfeld ist für Aufhebung des Beschlusses über § 1. Genosse Stücken erklärte sich folgendermaßen: Die Entscheidung über § 1 müsse fallen, um der Beunruhigung im Lande den Boden zu nehmen. Werde das Monopol abgelehnt, dann könne die Regierung eine neue Vorlage ausarbeiten und dem Reichstage vorlegen. Der Abgeordnete Siegel, wir müßten dem Monopol grundsätzlich zustimmen. Ist bereits früher gegenüber meinem Fraktionsgenossen Schumacher in der Session 1885/86 gerissen worden. Wir sind nicht für Verstaatlichung zugunsten des Klassenstaates. Wir wollen auch keine Privilegien, wie sie jetzt das Branntweibgesetz den Brennern gewährt hat. Im Jahre 1908 ergab die Branntweinsteuer 212 Millionen Mark. Die Erhebungskosten betragen 23 Millionen Mark, die Brenner erhielten an Liebesgaben 69 Millionen Mark, das Reich hat also nur 120 Millionen Mark Ertrag. Es liegt kein Anlaß vor, den Agrariern durch diese Art Befreiung weitere Vorteile und Schutz vor der Konkurrenz zu gewähren.

Der polnische Papierakt erklärt sich gegen das Monopol, denn ein Monopol bringe die Entelung, er werde für den Antrag Speck eintreten. Der Abgeordnete Raab (Nul.) ist gegen die Vorlage. — Nach weiterer Diskussion erfolgt die Abstimmung. Die Mehrheit des Reichstages (nat.) mit 15 gegen 12 Stimmen und die Annahme des Antrages Speck mit 15 gegen 12 Stimmen. Der § 1 der Regierungsvorlage wurde mit der gleichen Mehrheit abgelehnt. — Das Monopol ist damit abgelehnt. Die Mehrheit wurde gebildet von den Polen, Zentrum, Sozialdemokraten, Freisinn.

Ausland.

Genosse Bernerstorfer bei Franz Joseph. Wägenliche Blätter berichten sich, folgende Einzelheiten vom Österreichischen Präsidentenempfang in der Hofburg mitzuteilen: Bei dem Empfange des neuen Präsidiums des Abgeordnetenhauses durch den Kaiser, sprach dieser mit dem sozialdemokratischen Vizepräsidenten Bernerstorfer über die Tätigkeit der Anstalten und vermerkte auf die großen der Erledigung harenden Aufgaben, wie die Eisenbahnverstaatlichung und das Gesetz über die soziale Versicherung. Gegenüber dem Vizepräsidenten Steinwender (deutschnat.) betonte der Kaiser die Notwendigkeit einer Reform der Geschäftsordnung. Mit den beiden anderen Vizepräsidenten sprach der Kaiser über den Landtag in Krain und Böhmen. Gegenüber dem Präsidenten Weiskirchner (Christlichsozial) verwies der Kaiser auf die großen Leistungen der Parlamente. Am Ende sagte der Kaiser, er habe sich wirklich sehr gefreut, das neue Präsidium des Abgeordnetenhauses kennen zu lernen.

„Es war sehr schön, es hat mich sehr gefreut“, war also auch hier der harmlose Reiz des gewöhnlichen Weisheitsworts. Wenn die Erwähnung der ganzen Sache einen Sinn hat, dann nur darum, weil die Sozialistenangst der preussischen Bülowiten und Fischbedemmer damit in ihrer ganzen Aberration an den Rand gerückt wird.

Russische Pressefreiheit. Im Verlauf des Jahres 1908 wurden in verschiedenen Städten Russlands inhiert 73 Presseorgane, von denen 56 in russischer, 9 in polnischer, 3 in arabischer, 2 in tatarischer, 2 in deutscher und 1 in jiddischer Sprache erschienen. Von allen diesen Organen wurden nur 14 auf Gerichtsbeschluss, alle anderen aber auf administrativem Wege auf Grund des Ausnahmezustandes eingezogen.

In Petersburg allein wurden eingestellt 28 Presseorgane, darunter 9 Gewerkschaftsblätter. An Strafen wurden auf administrativem Wege erhoben ca. 100.000 Rubel (120 Fälle), darunter in Petersburg 23.000 Rubel und in Moskau 24.000 Rubel.

Die Liga der Menschenrechte gegen die Russenankleibe. Der Zentralverband der französischen Liga der Menschenrechte hat eine außerordentlich scharfe Resolution gegen die geplante Unterbringung einer neuen Russenankleibe in Frankreich angenommen. Die Liga der Menschenrechte protestiert dagegen, daß französische Kapitalien dazu dienen sollen, dem zarischen Regiment die Möglichkeit zu geben, mit der bekannten blutigen Grausamkeit in der Unterdrückung der edlen Freiheitsbewegung des russischen Volkes fortzufahren.

Außerdem verweist der Protest auf den schweren Schaden, mit welchem die neue Russenankleibe den französischen Nationalwohlstand bedroht. Diese Russenankleiben müssen mit Naturerwünschtheit zu einem unvermeidlichen und unabsehbaren Ruin führen.

Die Frau im finnischen Landtage. Die 25 weiblichen Abgeordneten in der finnischen Volkvertretung gebären folgenden Beifall an: 1 Gemeindefraktin, 1 Leiterin eines Arbeitsvermittlungsbüros, 2 Lehrerinnen, 5 Schneiderinnen, 1 Wäscherin, 2 Dienstmädchen, 2 Fabrikarbeiterinnen, 1 ehemalige Studentin, 1 Doktor der Philosophie, 3 Ehefrauen und 2 unverheiratete Damen. Sie gehören zu folgenden Parteien: Sozialdemokratie 13, Altklein (Souveränisten) 6, Schweden 3, Jungfinnen 2, Bund der Kleinbauern 1.

Die Fälle der finnischen Abgeordneten weiblichen Geschlechts sind Ehefrauen resp. Mütter. Nichts spricht dafür, daß sie oder die Unverheirateten an ihrer Weiblichkeit oder an ihrem Familienstand etwas eingebüßt haben. In vereinzelten Fällen gehören beide Ehegatten der Volkvertretung an.

Aber die Mutterfrage? Auch bezüglich dieser Frage liegen hier bereits Erfahrungen vor: Drei der sozialdemokratischen Mandatärinnen wurden während der letzten Sitzungsperiode Mütter. Als Störung empfand man nur ihre Abwesenheit während wichtiger Wochen. Bei einigen Abstimmungen wäre ihre Anwesenheit wichtig gewesen. Aber auch Männer erkrankten und fehlten dann. Ihre Schwangerschaft hat weder ihre parlamentarische Tätigkeit gehindert, noch gab sie sonstige Anlaß zu Unlieblichkeiten. Sie wurde als etwas Natürliches und Selbstverständliches angesehen. Man kann sogar behaupten, daß dieser Umstand erzieherisch gewirkt hat. Jedenfalls sind die Verfürchtungen und ähnen Voraussetzungen der Gegner des Frauenwahlrechts auch darin zusehender geworden.

Fortsetzung der Regierungsvorlage am Kongo. Der König von Belgien erläßt heute ein vom Kolonialminister genehmigtes Dekret, durch welches die „Rekrutierung“ von 2500 Kanakarbeitern in der Kolonie Belgien angeordnet wird.

Das System der Regierungsvorlage, wie es der Kaiser Leopold als Kongokolonie betrieben hat, wird also unter den Auspizien des belgischen Staates fortgesetzt. Damit ist bewiesen, daß mit der Übernahme des Kongoanlaes auf Belgien trotz aller schönen Versprechungen kein System-Wechsel verbunden ist.

Partei-Angelegenheiten.

Die Krankheit des Genossen Goldstein. Die Meldung daß Genosse Goldstein abermals einen Schlaganfall erlitten hat, drückt sich erfreulicherweise nicht. Genosse Goldstein wurde lediglich von einem Ohnmachtsanfall befallen, wodurch die Verheilung nach dem Sanatorium in Kreiska um einige Tage hinausgeschoben wird.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 22. Januar.

* Von der Breslauer Molkerei-Genossenschaft. Aus der letzten Sitzung des Kaufmannsgerichts wird uns berichtet: Ein solcherer Milchverkäufer, der drei Jahre bei der Molkerei beschäftigt war, ist mit der Direktion wegen Erhaltung der von ihm hinterlegten Kaution in Höhe von 150 Mk. in Streit geraten. Der Verkäufer wird beschuldigt, während der Dienstzeit Geschäfte auf eigene Faust gemacht zu haben, er soll Milch, Butter- und Käseprodukte, die alle in der Molkerei hergestellt werden, aus anderen Milchgeschäften genommen, an die Kundschaft verkauft und den Nutzen für sich behalten haben. Dadurch sei die Molkerei arg geschädigt worden und deshalb hält sich die Direktion für berechtigt, die Kaution einzuheben. Da der Verkäufer glaubte, nicht zum Schaden, sondern im Interesse seines Arbeitgeberin gehandelt zu haben, verklagte er die Direktion beim Kaufmannsgericht auf Herausgabe des Sparkassenbuchs. Der Kläger räumte ein, mehrere Male Milch zum Preise von 17 Pf. pro Liter von verschiedenen Milchgeschäften gekauft und an die Kunden zu demselben Preise abgegeben zu haben. Das sei aber nur in den Fällen geschehen, wenn die Milch auf dem Wagen nicht ausgereicht habe. Wenn die Hausfrauen mit Kindern, Töchtern an den Milchwagen kommen, und keine Milch bekommen, dann verliere doch die Molkerei die Kundschaft, da bleibt doch nichts anderes übrig, als sie von anderer Stelle so schnell als möglich an besorgen, und das habe er getan. Er habe auch telefonisch angefragt, ob er es tun dürfe und die Antwort habe bejahend gelautet. Der Vertreter der Beklagten bestritt diese Angaben. Jeder Milchverkäufer — es sind deren viele — erhalte sowohl Milch, als er für seine Tour brauche, mangelt es mirlich einmal, dann brauche er nur zu telefonieren und es kommt sofort Ertrag. Niemandem der Beamten wird es einfallen, die Erlaubnis zu erteilen, fremde Milch an die Kunden abzugeben. Der Kläger habe einen Wochenlohn von 22 Mk. und etwa 8-10 Mk. Lohntage wöchentlich gehabt, er brauche nicht noch Mehrgelüste zu machen. Durch solche Manipulationen werde die Molkerei aus argste geschädigt. Wegen der Wichtigkeit der Sache beschloß das Gericht, Beweis darüber zu erheben, ob der Kläger tatsächlich die Erlaubnis hatte, im Notfalle Milch zu kaufen, um die Kundschaft zu bedienen.

* Höchst überflüssige Klagen. Wegen „Gewerbevergehen“ stand die 13jährige Elisabeth W. vor dem Jugendgericht. Sie hatte sich Papieren angeschlossen und diese am Tage feilgeboten. Deshalb wurde sie angeklagt! Die Anklage gab an, daß sie nicht gewirkt habe, daß das verboten sei, sonst hätte sie es nicht getan. Der Staatsanwalt beantragte gegen sie einen Verweis. Das Gericht nahm aber an, daß die Angeklagte sich der Straftat nicht bewußt gewesen sei und erkannte auf Freisprechung. — Die höchst wichtige „Staatsaktion“ war somit verpufft.

* Achtung, Schmeichele, Schmeichele und Süssarbeiter! Sonntag, den 24. Januar, Vormittags 11 Uhr, wird im Opinel-Schloßbräu, Friedrich-Wilhelmstraße 32, eine Branchen-Versammlung stattfinden. Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Schneidewind über „Vollsystem“. 2. Branchenangelegenheiten.

* Achtung, Dreher! Sonntag, den 24. Januar, Vormittags 11 Uhr, findet in den „Union-Hallen“, Reustückstraße 51, eine Branchenversammlung der Dreher statt. Tagesordnung: 1. Vortrag des Redakteur Albert über „Die Weltkrise des Kapitals“. 2. Nennwahl eines Branchenleiters. 3. Branchengelegenheiten.

* Die Nachbinder veröffentlichen am Sonntag, Abends 6 Uhr, im Zimmer 2 des Gewerkschaftshauses wieder einen der schnell beliebt gewordenen geselligen Familienabende bei festem Entree. Gäste sind willkommen.

Die Generalversammlung findet Sonnabend, Abends 8 Uhr, im Zimmer 2 statt. Die gesamte Ortsverwaltung ist neu gewählt. Außerdem gilt es, wichtige Beschlüsse zu fassen und über das fernere Geschick der Zählstelle zu entscheiden. Niemand sollte diesmal fehlen!

* Karl Salt auf dem Rücken. Der vom „General-Arbeiter“ bisher als „Wanderer“ angefauchte und als seiner „unüberwindlichen“ Kraft in allen Tonarten gepriesene Breslauer „Kämpfer“ Karl Salt ist nun doch noch „von dem Franzosen“ auf den Rücken gelegt worden. Infolge eines Festtritts natürlich — ein echter Deutscher läßt sich von keinem Franzosen werfen! Nun ist nach der Meinung des Blattblattes von der Weidenstraße „Breslau“ Ehrenschick wieder „bedeckt“. Wann wird diese „Schmach“ von Breslau wieder abgemacht werden?

* Das Erdbeben in Sizilien wird allabendlich in Lieblichs Establishment, Gartenstraße, in aufgelagerten Volkspildern gezeigt.

* Straßenüberfälle. In der Nacht zum 10. d. Mts. wurde ein auf der Brandenburgerstraße wohnender Justizrat, der mit seiner Frau aus einer Restauration auf derselben Straße heimkehrte, unterwegs von etwa zehn Madambüchern, die auch in der Restauration gewesen waren, angefallen, zu Boden geworfen und mit einem Messer am Auge so schwer verletzt, daß er sich in ärztliche Behandlung begeben mußte. Fünf der Täter sind in derselben Restauration ermittelt worden. — Am 20. d. Mts. um Mitternacht wurde ein Kutscher von der Ostauer Chaussee auf dieser Straße von vier unbekannten Männern umringt und gründlich mißhandelt. Er erhielt durch einen Messerstich eine klaffende Wunde über einem Auge und mußte auf der Feuerwache verbunden werden.

* Geheimnisvoller Todesfall. Der Strafverurteilungsarbeiter Karl Lindner, 44 Jahre alt, auf der Kohlenstraße wohnhaft, wurde am 20. d. Mts. Nachmittags an den Schiefständen bei der verlängerten Langgasse in hilflosem Zustande aufgefunden und nach dem Allheiligen-Hospital geschafft, wo er noch am selben Abend verstorben ist.

* Aufgefundene Leiche. Am 21. d. Mts. fand man die seit einigen Tagen nicht mehr sichtbare Modistin Bertha Kern, 48 Jahre alt, in ihrer Wohnung, Friedrichstraße 53, tot vor. Die Wohnung wurde durch einen Schloßer geöffnet und man fand ihre Inhaberin halb angekleidet, tot auf ihrem Lager vor. Der herbeigerufene Arzt stellte fest, daß der Tod schon vor einigen Tagen eingetreten sei. Die Schuld einer anderen Person an dem Tode erachtet nicht ausgeschlossen. Die Leiche wurde in der Wohnung gelassen und die Angehörigen nach dem Tode benachrichtigt.

* Gehängt hat sich am 21. d. Mts. früh im Hofstrom seiner Wohnung ein Schurkenherver auf der Leutenstraße, der eine Witwe und sechs uneheliche Kinder hinterläßt.

* Schuttschüsse. Aus dem Korridor des Schulhauses Fahrstraße 5 wurden zwei Paar Schüttschüsse, eine Eisenbahnlaune, ein Notizbuch mit Bilanzen und ein Paar Handschuhe gestohlen; außerdem wurden von dem Täter mehrere Sachen zerissen. Entwendet wurden ferner aus dem Schulhause an der Kleischauerstraße eine blaue Federmäße.

* Gefunden wurden: Ein Medaillon, eine goldene Damenbrille, eine goldene Brosche, eine Korallen-Brosche, ein Notizbuch mit Papieren, ein Saft umgebrannter Kaffee, ein Messer.

Roth-Rest, eine silberne Damenuhr, mehrere Portemonnaies mit Inhalt, ein Golddoublet-Uhrketten, eine Herrenuhr mit Kette, zwei Goldschmuckstücke mit Inhalt, ein wissenschaftliches Buch, ein Federlöcher, ein Trauring, ein Ringelstein, eine Theater-Abonnementkarte und Bescheidungs-Papiere. — Eingelassen sind den Kassierer Neuzoch, Postenstraße 51, eine graue Doge mit Halsband und Maulkorb und dem Drechlermeister Seidel, Rosenstraße 14, eine gelbe Bulldogge ohne Maulkorb.

Neueste Nachrichten.

Der neue Zentrumsführer.

Berlin, 22. Januar. (S. T. B.) Nach der Beerdigung des gestern verstorbenen Reichstagsabgeordneten Grafen Gompesch, die am Montag stattfand, wird, wie verlautet, die Zentrumsfraktion des Reichstages zu einer Sitzung zusammentreten, um sich einen neuen Vorsitzenden zu geben. In Betracht kommen für dieses Amt die bisherigen Vorsitzenden Dr. Schäfer, Gruber und Professor Dr. Freyher v. Berlin. Dieser letztere hat die meisten Ansichten.

Dernburg-Vorträge.

Berlin, 22. Januar. (S. T. B.) Der Staatssekretär Dernburg hielt auf Einladung der Deutschen Kolonialgesellschaft im großen Saale des Reichstages den seit längerer Zeit angekündigten Vortrag über die Entwürfe seiner südwestafrikanischen Reise. Der Saal war überfüllt. Unter anderen sah man den Reichstagsabgeordneten Grafen Stolberg, sowie die sozialdemokratischen Abgeordneten Dr. Südekum, Noske und Franke. Kurz vor 1/2 Uhr erschienen in der Hofloge der Kaiser und die Kaiserin.

Die Kohlenproben gegen ihre Leibgarde.

Böhm, 22. Januar. (S. T. B.) Aufsehen erregt hier eine Maßregelung auf Seite Borussia. Dort wurden plötzlich sämtliche Steiger entlassen. Der Steigerdienst wird von Fahrhauern versehen. Ueber den Grund der Maßregelung ist noch nichts bekannt.

Wissenschaftliche Präparate gerettet.

Rom, 22. Januar. (S. T. B.) Die Präparate des Messinischer Universitätsprofessors Sanfelice, der bekanntlich ein Krebs-Termit erfornden hat, wurden unversehrt aus den Trümmern herausgehoben.

Berlin, 22. Januar. (S. T. B.) Das Militär-Luftschiff „Groß I“ unternahm gestern Nachmittag noch zwei Fahrten, von denen die erste um 2 Uhr stattfand und nur eine halbe Stunde währte, da ein Defekt eintrat, worauf das Luftschiff zum Landen zwang. Die zweite Fahrt wurde, nachdem der Schaden repariert worden war, um 1/4 Uhr vom Schießplatz aus angetreten und währte eine Stunde.

Landesberg a. W., 22. Januar. (S. T. B.) Bei einem verunglückten Fluchtversuch erlitt in der Nähe von Großhofen an der Ostbahn ein Unbekannter schwere Verletzungen. Er sollte ins Bromberger Gefängnis eingeliefert werden und brang von dem in voller Fahrt befindlichen Zug Berlin-Schneidemühl ab. Der Transportbeamte und ein unfähig mitfahrender Heizer sprangen dem Häftling nach, wobei beide schwere Verletzungen erlitten. Der Häftling konnte verhaftet werden.

Konstantinopel, 22. Januar. (S. T. B.) In Tezopolis wurden zwei österreichische Konsularbeamte, bei denen sich der Sohn des dortigen Konsuls befand, den Wali ant, um sich über den Hochpost Österreichischer Waren zu beschweren. Unterwas wurden sie von einer Volksmenge inhaftiert. Darauf soll nach einer unbestimmten türkischen Meldung der Sohn des Konsuls mit dem Sparschloß auf die Täter eingeschlagen haben. Jedenfalls demonstrierte die Menge später in solcher Weise vor dem Konsulate, daß der Wali Truppen absenden mußte, die gerade noch rechtzeitig eintrafen, um einen ersten Zwischenfall zu verhindern.

London, 22. Januar. (S. T. B.) „Daily Telegraph“ meldet aus Tokio: In der Thronrede, mit welcher das Parlament eröffnet wurde, wird betont, daß die Beziehungen zu den Mächten immer herzlicher geworden seien und daß speziell das Bündnis mit England befestigt wurde. Unlängst habe ein Notenaustausch beider Regierungen stattgefunden, der beweise, die Lösung der in Ostasien schwebenden Fragen zu beschleunigen.

London, 22. Januar. (S. T. B.) Aus Roscommon wird telegraphisch: Die Cumshingaun, die bei Filtmore weiter vordringt richtet unermesslichen Schaden an. Die am weiteste Fortschritt gleich der eines Erdbebens. Viele Familien wurden obdachlos.

Briefkasten.

An mehrere. Nachdem sich herausgestellt hat, daß die Lotterietheorieprospekte zur Empfehlung unreeller Manipulationen dienen, hat die „Volkswacht“ den eingegangenen Vertrag für die Zeitungen aufgehoben.

Versammlungen und Vereine.

Gewerkschaftshaus.

Freitag, den 22. Januar: Gejellen-Ausflüge. Sitzung im Zimmer 2. Vortrag über den kleinen Beschäftigungsnachweis für das Handwerk. Sonnabend, den 23. Januar: Nachbinder. General-Versammlung. Nennwahl der gesamten Ortsverwaltung. Wichtige Verbandssangelegenheiten. Zimmer 2. Sonntag, den 24. Januar: Nachbinder. Geselliger Familien-Abend. Abends 6 Uhr. Zimmer 2. Eintritt und Programm frei.

Montag, den 25. Januar: Gesangverein „Frohinn“. General-Versammlung. Abends 8 Uhr. Zimmer 1. Arbeiter-Sängerbund. Ausflugs-Sitzung im Zimmer 3 u. 4. Verband der Textilarbeiter. Mitglieder-Versammlung. Abends 8 Uhr. Zimmer 5.

Sozialdemokratischer Verein Breslau. Distrikt 7. Montag, den 25. Januar: Abrechnung der Bezirksführer. Die Sterbe-Sammelkassen werden eingezogen. Auszahlung einiger künftiger Abonnentensammler.

Sozialdemokratischer Verein Breslau (Land). Neumarkt. Freitag, den 24. Januar, Vormittags 10 Uhr: Mitglieder-Zusammenkunft und Beiliste bei Knappich. Vortrag des Genossen Schütz. Erscheinen aller erwünscht.

Land-Distrikt 2, Bezirke 1, 2 und 3. Sonntag Nachmittag 14 Uhr: Zähltag in Schmiedefeld, früher: Siebel. Pflicht eines jeden ist, zu erscheinen.

Distrikt 3. Sonntag, den 24. Januar, Nachmittags 3 Uhr: Mitglieder-Zusammenkunft in Schmiedefeld, vormals: Siebel. Vortrag des Genossen Schütz.

Dreifach-Fabrikarbeiter-Verband. Jeden Sonnabend von 6-7 Uhr: Zähltag bei Reichert, Oppelnerstraße 12, Lausagne neuer Witz jeder dabei.

Verantwortlicher Redakteur: Richard Schiller. — Redaktion und Expedition: Neue Hauptstraße 5/6. — Verlag: der Ostsee-Schiff. — Druck: von H. Schiller. — Preis: 1 Mark.

Samstag, den 23. Januar 1909.

Deutscher Reichstag.

190. Sitzung vom Donnerstag, den 21. Januar, Nachmittags 1 Uhr.

An Bundesratspräsident v. Bethmann-Hollweg.
Präsident Graf Stolberg teilt mit, daß der Alterspräsident des Reichstags Graf Dampf heute Vormittag gestorben ist. Die Mitglieder haben sich von den Sigen erhoben.
Auf der Tagesordnung steht die Interpellation **Abrecht und Gnosse (Soz.)**:

„In dem Herrn Reichstangler bekannt, daß das Reichsvereinsgesetz insbesondere der Sprachenparagrafen von Verwaltungsbehörden vielfach in einer weder mit dem Wortlaut des Gesetzes, noch mit den Bestimmungen der Verordnungen der Verbänderten Regierungen zu vereinbarnden Weise gehandhabt wird? Welche Maßnahmen gedenkt der Herr Reichstangler zu ergreifen, um diesen Mißständen abzuwehren?“

Sowie ferner eine Interpellation **Brandt u. Gen. (Polen)**:
„In dem Herrn Reichstangler bekannt, daß die Verwaltungsbehörden einzelner Bundesstaaten durch mißbräuchliche Anwendung der Paragraphen 8 und 12 des Vereinsgesetzes Reichsangehörigen ihre Rechte verkümmern? Was gedenkt der Herr Reichstangler zur Abstellung der Mißstände zu tun?“

Der Staatssekretär erklärt sich zur Verantwortung der Interpellation bereit.

Abg. Drey (Sozialdemokrat):

Der Herr Staatssekretär hat mir bereits angegeben, daß Mißstände vorgekommen sind. Ich habe jetzt 50 solcher Fälle zu kennen gebracht, wozu die Zahl aber keineswegs erschöpft ist. Wir finden auch heute, nach dem Gesetze, alle Dinge wieder, über welche die Arbeiterbewegung vor dem 18. April in Klagen hatte: Verletzung der Gewerkschaften, Verbot von Arbeitervereinsversammlungen, Einschwindung von Mitgliederlisten, Abstreitung von Versammlungsolakaten. (Hört, hört! b. d. Soz.) Ich betone von vornherein, daß ich nicht alle Fälle erwähnen kann, bitte aber nicht zu schließen, daß die anderen weniger bedeutend sind.

In Breslau

ist die Frage kritisch, ob eine Versammlung Wahlberechtigter noch unter die Befugnisse des Gesetzes falle, wenn Frauen daran teilnehmen und reden. Ich halte das für selbstverständlich und glaube, daß auch die Herren des Blocks dieser Meinung sind. Ich möchte sonst nicht, welchen Vorteil das Gesetz den deutschen Frauen gebracht hätte, denen nach Herrn Müller-Meinungen gerade dieses Vereinsgesetz die beste Frucht in den Schoß gefallen sein soll. (Sehr richtig! b. d. Soz.)

Die Polizeiverwaltung in **Wauken** und in **Norwales** verlangt von dem Gewerkschaftsleiter Anmeldebescheinigungen des Vorstandes. Schon 1899 hat das Kammergericht entschieden, daß Gewerkschaftsleiter keine politischen Vereine sind. Der Amtsvorsteher hat auf die Beschwerde trotzdem den Standpunkt vertreten, Gewerkschaften seien als Vereine mit politischen Zwecken anzusehen. (Hört, hört! bei den Soz.) Das widerspricht dem Wortlaut und den Absichten des Gesetzes. Ich erwarte, daß der Herr Staatssekretär solches Verhalten hier ohne weiteres preisgibt.

Am 30. Oktober 1908 forderte der Landrat in **Silburtz** die Einreichung der Satzungen unter Verweisung des Holzarbeiterverbandes zur Einreichung der Satzungen unter Verweisung des Vorstandes an. Auf die Angeleglichkeit hingewiesen, antwortete er einfach: „die anderen Verbände haben das Beforderte ja auch eingereicht.“ (Hört, hört! bei den Soz.) Diese Regierung räumt also mit Seelenruhe ein, das Gesetz bei allen Verbänden, nämlich Arbeiter-Verbänden, nicht beachtet zu haben. Die Beamten wissen oft selbst nicht, wie sie die Anweisungen und Instruktionen handhaben sollen und stehen so dumme da, wie der junge Affessor in Ludwig Thoma's „Moral“. Höchstens in **Bayer** hat man gemerkt, den Anforderungen des Gesetzes Rechnung zu tragen. Von dort sind nur zwei Verträge zu verzeichnen. In **Preußen** haben eine Anzahl nicht nur niedere Beamte erklärt, sie wüßten nicht, wie sie sich zu verhalten haben. Es liegen auch bereits Urteile vor, die unsere schlimmsten Erörterungen bestätigt haben. In einem Urteil des Landgerichts zu Schneidemühl heißt es: Der Zweck des Holzarbeiter-Verbandes sei, die geistigen und materiellen Interessen seiner Mitglieder zu wahren, ähnliche Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen. Dieser Zweck solle unter anderem erreicht werden, durch Erörterungen des achtstündigen Arbeitstages, Beseitigung der Astorarbeit usw. Alle diese Bestrebungen seien sozialpolitischer Natur. Sie bilden einen Hauptbestandteil des sozialdemokratischen Programms. (Lebhaftes Hört, hört! bei den Soz.) und erstreckten sich auf die schwersten Probleme der Gesetzgebung. Es könne deshalb keinem Zweifel unterliegen, daß der Verstoß der Holzarbeiter und damit

der betreffende Lokalverein ein politischer Verein im Sinne des Gesetzes sei. (Hört, hört! bei den Soz.)

Die Interessenverbände der Unternehmer

sind es, die in weitgehender Weise die Gesetzgebung zu beeinflussen suchen. Man hat aber noch kein Schmausert davon gehört, daß diese Organisationen je belästigt worden sind. (Sehr richtig! bei den Soz.) Wir verlangen das gleiche Recht, und wir verlangen, daß in **Preußen**, **Sachsen** und **Württemberg**.

In Rattowitz

Am 17. Mai eine Mitgliederversammlung des Fabrikarbeiterverbandes statt. Wegen dieser Versammlung, die sich lediglich mit Verursachung von Unruhen befaßt, ist Bestrafung erfolgt. Im Urteil heißt es, daß politische Angelegenheiten erörtert sind, denn es ist schließlich über die schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen Oberbischleffens gesprochen und Mittel erörtert worden, wie die Arbeiter zu vorteilhafteren Lohn- und Arbeitsbedingungen kommen könnten. (Hört, hört! b. d. Soz.)

In **Berlin** wurde eine Bauarbeiterversammlung aufgeführt, weil die Steuerfrage gelehrt wurde, ein Verbrechen, das sogar nach dem alten Gesetze gestraft war. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Selbst bei Versammlungen, die auf bestimmte Gebiete beschränkt waren, und sich auf wenige Personen eines Berufs bezogen, hat man polizeiliche Anmeldeverfahren verlangt. Diese ungesetzlichen Maßnahmen machen den Arbeitern das Versammlungsrecht illusorisch und verursachen ihnen auch noch Kosten. Sogar eine Bauarbeiterversammlung, die am 27. Juli 1908 in **Essen** zu einem Tarifabschluss Stellung nehmen wollte, wurde polizeilich überwacht. Der Preussische Senat hat seine Instruktion und die Anordnung des Ministers. Es ist wohl eine Anweisung ergangen, die gewerkschaftlichen Versammlungen unter die Überwachung zu bringen. Solches Vorgehen ist ungesetzlich. (Hört, hört! b. d. Soz.)

Die Unternehmer treten zusammen, wobei sie wollen und beraten Ausstellungen usw. Wollte in ihre Zusammenkünfte ein überwachender Beamter kommen, da würde er schon „abgehöhlet“ werden. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Die Versammlung der Arbeiter aber werden durch das Eingreifen der Polizei andauernd gestört, was allerdings im Interesse der Unternehmer liegt. Ich kann die Meinung nicht unterdrücken, daß es

die Absicht der Polizei

ist, die Interessen der Unternehmer zu fördern. (Lebhaftes Sehr richtig! b. d. Soz.)

Für die Art und Weise, wie die Interessen der Arbeitgeber gefördert werden, sind die Vorgänge bei einem

Warenreisefreie in Tilsit

bezeichnend. Dem Bahnhofsbeamten wurde unterzagt, den Streikenden den Aufenthalt in seinem Lokal zu gestatten. (Hört, hört!) und als sie endlich einen Gastwirt fanden, der sie aufnahm, endete die Polizei plötzlich, daß das seit 3 Monaten bewohnte Haus noch nicht bewohnt sei. Weil 8 Grad Wärme sahen sich die Leute auf die Straße gesetzt und wußten nicht, wo sie die Nacht verbringen sollten. (Bewegung.)

In einem Kommentar zum Vereinsgesetz, der den Polizei-Verörden in **Rheinland-Westfalen** zur Richtschnur dient und wie ich fürchte, in ganz **Preußen** zur Richtschnur werden soll, wird eine Handhabe gegeben, Gewerkschaftsversammlungen zu öffentlichen Versammlungen zu machen. Es heißt da, daß Erwerbungs- und Verlust der Mitgliedschaft in Gewerkschaften und politischen Vereinen an derart geringfügige Bedingungen geknüpft seien, daß von einem unabhängigen Kreise von Personen keine Rede sein kann. Da sind also auf einmal die Beiträge zu den Gewerkschaften geringfügig, während der preussische Finanzminister sonst gerührt genug über die angelegliche Höhe dieser Beiträge stöhnt und seufzen kann! (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

In **Hannover**, **Magdeburg** und anderen Orten führen bis zum Herbst die Polizei der richtigen Ansicht zu sein, daß nicht anmeldepflichtige Versammlungen auch nicht zu überwachen sind. Abhandeln aber wandte sich das hiesige. Die hiesigen Anführerbestimmungen zu § 6 Abs. 3 lauten klipp und klar, daß für Vereinsversammlungen keine Anmeldepflicht besteht, und die Polizei nicht beauftragt ist, Beamte dahin zu senden. Wir verlangen die gleiche Anmeldepflicht in **Preußen**. (Sehr gut! b. d. Soz.) Sanktionen sind immer besonders erfindungsreich und originell, wenn es gegen die Arbeiter geht. Weil die Versammlungen nicht mehr überwacht werden dürfen, hat man dort, um zu erfahren, was in den gewerkschaftlichen Versammlungen vorgeht, eine neue Methode erfinden: Die Revisionen! (Hört, hört!) In einer Versammlung des Fabrikarbeiterverbandes

kappte der Herr Gendarm drei Mal durch das Lokal. Zuweilen werden die Versammlungen auch aufgelöst, weil das Lokal

nicht geeignet sein soll. So, wie wenn es ein öffentliches Lokal ist.

Einige Worte nun über den Sprachenparagrafen. Wir bauen, daß die polnischen Arbeiterorganisationen belästigt werden, obwohl wir das Verbot solcher Organisationen als eine Verschärfung der Arbeiterbewegung nicht wünschen können. Verbandsorganisationen können nicht unter den Sprachenparagrafen fallen, weil das Verbot sich auf politische Vereine beschränkt, was ihm nach Herrn Müller-Meinungen zum Ruhme gereicht. Aber Herr Müller-Meinungen wird natürlich dem Nachweis führen, daß keine Worte anders aufzufassen waren. (Gr. Hört, b. d. Soz.) Ich könnte nun noch eine ganze Reihe von preussischen und sächsischen Verordnungen anführen! Verweigerung der Erlaubnis zur Abhaltung von Versammlungen,

Verbot von Umzügen

des Gewerkschaftsleiters, Verbot eines Turnfestes u. a. m. Ich will nur kurz feststellen, daß es besonders mit dem Abstreifen von Versammlungsolakaten noch heute genau so steht, wie vor dem Gesetz. Besonders schlimm steht es in diesem Punkte dort, wo die Großindustrie auf Hause ist, und wo die Vertrieben von der Rechte gewählt sind. In **Danzig** war es der Partei und den Gewerkschaften endlich gelungen, ein Lokal zu erhalten. Da wurde nach einigen kleineren Schlägen schließlich dem Galtwitz die Polizeistunde auf 8 Uhr angesetzt. (Hört, hört! b. d. Soz.)

Aus alledem geht hervor, daß die Verwaltung und Spruchprozedur aus dem alten Gesetze steht. Wir wollen durch unsere Interpellation rechtzeitig das Warnungssignal geben, damit, die Weiche herumgeworfen wird. Der ein Menschenalter währende Kampf der Arbeiter um ein freihändlerisches Vereins- und Versammlungsrecht darf auf diese Weise nicht enden. Der Herr Staatssekretär möge endlich dieser schändlichen Handhabung ein Ende machen und den Beamten klar sagen, was sie zu tun haben. (Lebhaftes Hört, b. d. Soz.)

Abg. Brückner (Polen):

Die Verantwortung für das Gesetz trägt vor allem der Staatssekretär des Innern, umso mehr, als er sich wehrte, klare Beweismittel in das Gesetz aufzunehmen. Der Staatssekretär meint, die Mißstände seien wenige, es sind aber viele. In den Regierungsbezirken **Münster** und **Arnsberg** werden alle Vereine von Polen einfach als politische Vereine erklärt und behandelt, gleichgültig, welche Bestrebungen sie haben. Sogar ein Arbeiterverein wurde für politisch erklärt. (Weiteres!) Das der § 3 fünfmal enthält, hat der Abg. Lebedour in der ersten Beratung treffend hervorgehoben. Die Folgen erfahren wir jetzt. Ich warne die preussische Regierung, daß sie durch ihre schändlichen Maßnahmen harmlose Vereine nicht erst zur politischen Versammlung dekadent. (Sehr richtig! b. d. Soz. und den Polen.) Der Sprachenparagraf bezieht sich nur auf öffentliche Versammlungen, in denen öffentliche politische Angelegenheiten behandelt werden, wie sogar Herr Lebedour erklärte. (Hört, hört!) Es wurden aber Vorlesungen in polnischer Sprache verboten über „Epidemien“ und „Einfluß der deutschen Romantik auf die polnische Literatur.“ (Weiteres! Hört, hört!) Sogar auf Erwerbsgesellschaften und selbst

anf Hochzeitsversammlungen

wendet die Polizei das Sprachenverbot an. (Hört, hört!) Gerade wegen der Sprachenverschiedenheit, die ein gedeihliches Zusammenarbeiten im Rahmen derselben Organisation unmöglich macht, haben die polnischen Arbeiter, steht sich den freien oder öffentlichen Gewerkschaften anschließen, eigene Gewerkschaften gegründet. Nach dem Grundgesetz getrennt markieren und vereint schlagen. In seinem Kommentar erklärt selbst Herr Müller-Meinungen, daß man wegen belästigter politischer Versammlungen eine Gewerkschaft nicht zu einem politischen Vereine

Die deutschen Arbeiter haben ein Interesse daran, daß ihre politischen Kollegen sich organisieren und sich nicht zum Streikbruch hergeben. Man wirt den Polen vor, daß sie in Stichwahlen sozialdemokratisch stimmen. Sollen sie etwa für die Wähler des Sprachenparagrafen stimmen? Höchst bedauerlicherweise haben die Freisinnigen ihren freihändlerischen Standpunkt verlassen, den sie früher in der Polen- und Sprachenfrage einnahmen. Wir richten an alle Parteien, besonders an die Freisinnigen die Bitte, auf eine lokale Anwendung der gesetzlichen Vorschriften hinzuwirken. (Lebhaftes Beifall bei den Polen, Soz. u. Zentrum.)

Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg:

Ich danke den Herren Interpellanten, daß sie meiner Bitte um Mitteilung ihres Materials entsprochen haben. Auf eine Kritik der ergangenen Gerichtsentscheidungen hier einzugehen, ist mir selbstverständlich unmöglich. Im Dezember habe ich hier ausgeführt, mit welchen Mitteln die Reichsregierung und die Landesregierungen befaßt sind, für eine einwandfreie Handhabung des Gesetzes zu sorgen und ich hatte damals

Kunst, Wissenschaft und Technik.

Die Klavierkunst von drei Jahren. Ein musikalischer Wunderkinder besaß der Art herrschte gegenwärtig **Charlotteburg**: **Vita Florio**, das kleine drei Jahre alte Töchterchen eines dort lebenden holländischen Arztes. Vita ist die Halbschwester des bekannten kleinen **Benito Ariola**, der es mit neun Jahren unter der künstlerischen Leitung von **Arthur Nikisch** schon zum vollendeten Klavierpieler und Konzertmeister gebracht hat. Das kleine Schwesterchen scheint den Spuren des älteren Bruders zu folgen. Ihr Talent offenbart sich zuerst vor 7/8 Jahren, als sie nach dem Gesang eines Diensthofen plötzlich an dem Klavier das Volkslied nachspielte: „Kommt ein Vöglein geflogen.“ Mit feiner Gelehr hat sich das Kind dann selbst weitere Lieder eingelehrt oder der Mutter nachgespielt. Auch das Beispiel des Bruders wirkte auf sie nach, wie sie auch dessen kleine Kompositionen mit Vorliebe einlehrt. Von Noten hat sie noch keine Ahnung. Ihre Technik ist jetzt schon soweit gediehen, daß selbst schwierigeren Passagen ihr gelingen. Bravourstücke der Kleinen sind ein Trio von **Haydn**, **Wendelsbohn's** Fiedler ohne Worte, der italienische **March** von **Mozart** und ein **Rondo** von **Beethoven**. Interessant ist übrigens, daß der Vater ihres Halbbruders **Pepito** völlig unmisslich war, und daß auch **Dr. Florio**, der Vater der kleinen Vita, kein musikalisches Talent besitzt.

Eine Streich-Sinfonie. Das Orchester des **Brüsseler** „Maison du Peuple“, das jetzt über 70 Mann wirkende Musiker zählt, hat bei seinem letzten Konzert eine sinfonische Dichtung „Der Streich“ zur ersten Aufführung gebracht. Der Komponist ist **Genoisse** **Duvoyne**, der Dirigent des Orchesters; das Werk ist **Genoisse** **Vandervelede** gewidmet. Es stellt einen Konflikt zwischen Kapital und Arbeit in seinen wechselnden Situationen und Stimmungen dar: Volkerversammlungen, den Sturm eines Streik-Meitings, die Ankunft und das Eingreifen des Militärs, die Klagen der Frauen und Kinder, Zweifel, Widerstand und schließlich die triumphierende Gewissheit der Arbeiter. In der „Internationale“ machtvoll anklingend. Das polyphonisch komplizierte, leidenschaftlich bewegte Werk wurde von den Musikern mit Schwung und überreicher Sicherheit ausgeführt. Es ist wohl die erste Komposition größerer Stils, die aus dem Gehaltsinhalt des modernen Kampflampes schöpft.

Aus aller Welt.

Er mordung des Bürgermeisters von Marienburg. Ein verwegenes Attentat ist vorgestern Abend in der alten Ordensburg Marienburg in Westpreußen auf den zweiten Bürgermeister

verübt worden. Telegraphisch wird darüber gemeldet: Der 34 Jahre alte frühere Holzarbeiter **Friedrich Heint**, dem infolge einer Messerfehde ein Bein amputiert werden mußte, und der deshalb Ordner der Stadt Marienburg ist, hatte am Dienstag eine städtische Armenunterstützung von sechs Mark erhalten. Gestern Nachmittag um 4 1/2 Uhr kam Heint, der ein Stelzbein hat, in das Bureau des zweiten Bürgermeisters **Dr. Runge** und ersuchte um Erhöhung seiner Unterstützung. **Dr. Runge** beschied ihn abschlägig und verwies ihn an den ersten Bürgermeister. In diesem Augenblick zog Heint ein Messer aus der Tasche, das er sich auf der Straße von einem ihm bekannten Arbeiter geliehen hatte und stieß es mit großer Wucht in das Gesicht des Bürgermeisters. Der Stich drang neben dem Auge in das Gehirn. **Dr. Runge** wollte, die Hand vor das Gesicht haltend, zur Polizeiwache, die sich im Erdgeschoß des Rathauses befindet. Auf dem Korridor wurde er von dem herbeieilenden Kapellan aufgefangen und brachte dann bestunmungslos ankommen. Die sofort herbeigerufenen Ärzte ordneten die Ueberführung des Erkrankten in das städtische Krankenhaus an. **Dr. Runge** war infolge des großen Blutverlustes aber schon so schwach geworden, daß er nicht mehr zur Bestimmung kam. Es gelang zwar, die Blutung zu stillen, er verschied aber heute Nacht um zwei Uhr, da die Spitze des Messers ins Gehirn gedrungen war. Der Täter ließ sich ruhig verhaften.

Die einzige wahre Ursache des Erdbebens. Wir lesen in der „Welt am Montag“: Die fürchterliche Erdbebenkatastrophe in Südtalien hat bereits den Finsternissen aller Völker zu einer guten Gelegenheit dienen müssen, ihre Weisheiten über Welt und Menschen billig an den Mann zu bringen. Auf den Kanzeln wie in den Spalten der literarischen Presse hat man es sich mit gleichem Eifer angelegen sein lassen, die Katastrophe als willkommene göttliche Bestätigung ihrer Versammlungsurteile gegen den bösen Geist der neuen Zeit auszuweisen. Den Vogel abgeschossen bei diesem edlen Wettstreit dat jedoch die Kreuzzeitung. In ihren Spalten bezeichnet ein **Dr. Schädel** ziemlich unerschrocken die „Kataklysmen“ als Ursache des „Strafgerichts“ über die armen Südtalener. „Weshalb die größten Todesbilder?“ ruft der Mann ernstlich aus. „Das ist für uns! Wir sollen ermahnt und aus dem sinnlichen Lebensstaumel gerissen werden: „Es wart sich die Menschheit, die Liebe Gottes regt sich nun“,

in einer Zeit, wo freche Gottesleugnung mit Rastlosheit und allem Höllebraut bayerpraktisch. Warnungen sind es, die wir mit Schauder, aber nicht ohne Dank hinnehmen, weil sie uns drastisch demonstrieren, daß alles Lebliche nichts ist und nur der Gottesfunke in uns Wert hat, durch den wir an das ewige Licht gebunden sind.“ Das hatten die übrigen Jektoren, die sich des Erdbebens für ihre Kapuzinaden bekleiden, bisher vergessen: sich bei ihrem Herrgott für die gute Gelegenheit zu bedanken. So konnte die brave Kreuzzeitung mit Erfolg befehlen, daß sie das gottesfürchtigste Organ der Welt ist.

Noch ein Lebender unter Messinas Trümmern. Die Rettungsmannschaften entdeckten beim Aufsuchen der Trümmer des **Corso Vittorio** neben zwei Leichen einen noch lebenden Mann, welcher mit größter Vorsicht ins Spital gebracht wurde. Man hofft ihn am Leben zu erhalten.

Kindesmord im Wahstun. Eine entsetzliche Tat hat, wie ein Telegramm aus **Göttingen** meldet, eine geisteskranke Wöchnerin in der dortigen Universitätsklinik begangen. Sie warf ihr eben geborenes Kind aus dem zweiten Stock des Hauses hinunter und sprang dem fallenden Säugling nach. Mutter und Kind waren sofort tot.

Die zehn reichsten Frauen der Welt. Mit dem Tod ihres Vaters, des kürzlich verstorbenen **Mr. Harry Barnato**, tritt **Mrs. S. G. Asher** in den Kreis der zehn reichsten Frauen der Welt. Als die reichste wird gewöhnlich **Petty Green** bezeichnet, die aber ein Vermögen von rund 320 Millionen besitzt. Am nächsten steht ihr **Mrs. S. Russell-Sage**, die seinerzeit ein Vermögen von 340 Millionen erbt, jedoch einen großen Teil davon für wohltätige Zwecke wieder ausgegeben hat. Auf 296 Millionen besitzet man auch das Vermögen der **Fran von Woblen**, der Tochter **Krupps**, während **Mrs. Anne Weisbman Walter** über 240 Millionen verfügt. Ueber **Georgina** kann sich auch **Fran Axel**, eine **Wesingerin**, nicht beklagen, denn sie verfügt über ein Jahresvermögen von nahezu 20 Millionen Mark. Die **Marquise v. Gizaam** zählt zu den reichsten Engländerinnen, denn bei dem Tode ihres Vaters, des größten Herzogs von **Saxton**, kam sie in den Genuss einer Jahresrente von rund 2.800.000 Mk. Die **Herzogin von Roxburgh**, geborene **Mrs. Goelet**, erbt von ihrem Vater 100 Millionen, und die Tochter des vor kurzem verstorbenen **Sir John Lubbock**, die **Baronin von Gardsheim**, verfügt über ein Jahresvermögen von weit über eine Million. Die ehemalige **Mrs. Madge Bonnerhill**, die heutige **Gräfin Sutherland**, erbt ein Vermögen von 50 Millionen,

gemein befreit werden. Ich habe der weiteren zugegeben, daß von den Organen, welche das Gesetz auszuführen haben, zu meinem Bedauern die Hälfte vor gekommen sind.

Ich habe dann die Bemerkung gemacht, daß in allen den Fällen, welche unmittelbar auf dem Beschwerdenwege an mich gebracht sind, oder welche durch die Presse in meiner Kenntnis gekommen sind, die Landes-Regierungen überall im Sinne des Gesetzes haben Remedur eintreten lassen.

Was nun die anderen Fälle anbelangt, so hat man die nachliegende Frage nicht aufzuweisen, ob denn diese Sachen nicht vor das Forum der Einzelrichter

gehören (Sachen bei den Soz.), die doch zuständig sind. Ich muß betonen, die den Reichsbehörden verfassungsmäßig zugehörigen Grenzen zu überschreiten. (Sehr gut! rechts. Abg. Verdoner: Demokratische Auffassung!) W. V., das ist nicht bürokratisch, das ist sozialrechtlich. (Lautes Bravo! rechts.)

Ich erinnere daran, daß in der Kommission vergangen wurde wurde der Begriff der öffentlichen Versammlungen zu fixieren. Wir waren uns darüber einig, daß die Bestimmungen nicht dadurch gegenstandslos gemacht werden dürfen, daß man die Möglichkeit gibt, alle Versammlungen als Versammlungen zu betrachten. (Sehr wahr! rechts.)

Ich muß wiederholen, daß ich Bedauern bedauere, aber offen muß ich sagen, wenn Sie die Befugnisse des Reichsanzlers betrachten, so müssen Sie sich sagen.

Ich möchte mich nun an Sie und darüber hinaus an die Parteien im Lande mit der Bitte wenden, belassen Sie mich während das Vereinsgesetz mit der Unzufriedenheit über die parlamentarische Situation, unter der es zustande gekommen ist.

Ich möchte mich nun an Sie und darüber hinaus an die Parteien im Lande mit der Bitte wenden, belassen Sie mich während das Vereinsgesetz mit der Unzufriedenheit über die parlamentarische Situation, unter der es zustande gekommen ist.

Ich möchte mich nun an Sie und darüber hinaus an die Parteien im Lande mit der Bitte wenden, belassen Sie mich während das Vereinsgesetz mit der Unzufriedenheit über die parlamentarische Situation, unter der es zustande gekommen ist.

Ich möchte mich nun an Sie und darüber hinaus an die Parteien im Lande mit der Bitte wenden, belassen Sie mich während das Vereinsgesetz mit der Unzufriedenheit über die parlamentarische Situation, unter der es zustande gekommen ist.

Ich möchte mich nun an Sie und darüber hinaus an die Parteien im Lande mit der Bitte wenden, belassen Sie mich während das Vereinsgesetz mit der Unzufriedenheit über die parlamentarische Situation, unter der es zustande gekommen ist.

Ich möchte mich nun an Sie und darüber hinaus an die Parteien im Lande mit der Bitte wenden, belassen Sie mich während das Vereinsgesetz mit der Unzufriedenheit über die parlamentarische Situation, unter der es zustande gekommen ist.

Ich möchte mich nun an Sie und darüber hinaus an die Parteien im Lande mit der Bitte wenden, belassen Sie mich während das Vereinsgesetz mit der Unzufriedenheit über die parlamentarische Situation, unter der es zustande gekommen ist.

Ich möchte mich nun an Sie und darüber hinaus an die Parteien im Lande mit der Bitte wenden, belassen Sie mich während das Vereinsgesetz mit der Unzufriedenheit über die parlamentarische Situation, unter der es zustande gekommen ist.

Ich möchte mich nun an Sie und darüber hinaus an die Parteien im Lande mit der Bitte wenden, belassen Sie mich während das Vereinsgesetz mit der Unzufriedenheit über die parlamentarische Situation, unter der es zustande gekommen ist.

Ich möchte mich nun an Sie und darüber hinaus an die Parteien im Lande mit der Bitte wenden, belassen Sie mich während das Vereinsgesetz mit der Unzufriedenheit über die parlamentarische Situation, unter der es zustande gekommen ist.

Arbeitslosendemonstration. Gestern Vormittag fand in Dresden eine ausserordentlich stark besuchte Arbeitslosenversammlung statt. Hunderte fanden seinen Einlass und demonstrierten auf der Straße.

Die Arbeitslosen schickten eine Deputation an den Magistrat. Sie wurden dort vom Bürgermeister empfangen und dieser sagte, daß es notwendig sei, daß die Arbeiter sparsam, um in der Zeit der Arbeitslosigkeit etwas zu haben.

Im übrigen ist die Demonstration auf verlaufen. Die Polizei hatte das Schloßviertel n.w. wieder besetzt, jedoch kam es zu keinen Zwischenfällen.

Merke über Merke und freie Arztwahl. In einem Rundschreiben, das eine Anzahl Merke in Magdeburg an ihre Kollegen ergangen haben, wird für die Aufhebung der einschlägigen Verordnung der freien Wahl für alle Krankenkassen Propaganda gemacht und zur Begründung unter anderem folgendes angeführt: Die freie Arztwahl hat die Hoffnungen, die wir auf sie gesetzt haben, leider nur zum kleinen Teile erfüllt.

Das durch die freie Arztwahl allen Kollegen gleichmäßig Arbeitsgelegenheit gegeben würde, werden heute wohl selbst die begeistertsten Anhänger nicht mehr als Vergnügen ihres Bestehens anpreisen wollen. Selbstsucht, Mißgunst und Neid wuchern auch bei der freien Arztwahl unter nicht charakteristischen Kollegen ebenso wie früher.

Nachdem betont worden ist, daß die freie Arztwahl auch insofern eine Gefahr für die Zukunft des Krankenkassenwesens bedeutet, als durch die Zunahme der Einzelleistungen — trotzdem die Krankenkassen ihre Gesamthonorare erhöhen — die Vergütung der Einzelleistungen auf einen ohnehin schon niedrigen Stand sinkt und infolgedessen das Ansehen des Standes beeinträchtigt werde, heißt es zum Schluß: Wir geben zu, daß auch das System der Fixierung und das System der beschränkten, freien Wahl ihre Mängel — vielleicht große Mängel — haben.

Arbeiterbewegung in Bosnien. Seit dem großen politischen Umwälzungen in der Türkei ist die allgemeine Aufmerksamkeit wieder mehr denn je auf den Balkan gerichtet: alle arabischen oder sogenannten Staatsmänner der westeuropäischen Staaten und alle politischen Parteien verfolgen mit gespanntem Interesse die Entwicklung in den Balkanstaaten.

Die Hauptstadt der nunmehr bosnischen Provinz der österreichischen Monarchie, eine große Volksversammlung der bosnischen Sozialdemokratie hat. Die Referenzen erläutern in der Landessprache und in deutscher Sprache das sozialistische Programm. Das war aber bei weitem nicht die erste Leuchterung einer proletarischen Bewegung.

Nach der Diskussion begann auch sofort die Industriearbeitung des Landes durch österreichische Kapitalisten. Die hier tätige Arbeiterschaft luden und fanden. Aber für die qualifizierte Arbeit konnte man die einheimischen Arbeiter nicht gebrauchen, man mußte „Schwaben“ einführen — deutsch-österreichische Arbeiter.

Die höchsten post den einheimischen Arbeitern gegenüber nicht als die Eroberer auf, sie kamen als Kameraden, als Leidensgefährten und Lehrer. Sie verdienen mehr Geld und hatten höhere Bedürfnisse und sahen in den armen rüchständigen Bosniaten den hohen Aufbaumunterstützung.

Die Agrarfrage ist es demnach, die der Sozialdemokratie die Aussicht eröffnet, binnen kurzen die wichtigste und mächtigste Volkspartei des Landes zu werden. Die Grundbesitzer sind, wie schon erwähnt, fast ausnahmslos Ausländer, die serbischen und kroatischen Pächter ihre Ausbeutungsbetriebe.

Die Agrarfrage ist es demnach, die der Sozialdemokratie die Aussicht eröffnet, binnen kurzen die wichtigste und mächtigste Volkspartei des Landes zu werden. Die Grundbesitzer sind, wie schon erwähnt, fast ausnahmslos Ausländer, die serbischen und kroatischen Pächter ihre Ausbeutungsbetriebe.

Die Agrarfrage ist es demnach, die der Sozialdemokratie die Aussicht eröffnet, binnen kurzen die wichtigste und mächtigste Volkspartei des Landes zu werden. Die Grundbesitzer sind, wie schon erwähnt, fast ausnahmslos Ausländer, die serbischen und kroatischen Pächter ihre Ausbeutungsbetriebe.

Die Agrarfrage ist es demnach, die der Sozialdemokratie die Aussicht eröffnet, binnen kurzen die wichtigste und mächtigste Volkspartei des Landes zu werden. Die Grundbesitzer sind, wie schon erwähnt, fast ausnahmslos Ausländer, die serbischen und kroatischen Pächter ihre Ausbeutungsbetriebe.

Die Agrarfrage ist es demnach, die der Sozialdemokratie die Aussicht eröffnet, binnen kurzen die wichtigste und mächtigste Volkspartei des Landes zu werden. Die Grundbesitzer sind, wie schon erwähnt, fast ausnahmslos Ausländer, die serbischen und kroatischen Pächter ihre Ausbeutungsbetriebe.

Die Agrarfrage ist es demnach, die der Sozialdemokratie die Aussicht eröffnet, binnen kurzen die wichtigste und mächtigste Volkspartei des Landes zu werden. Die Grundbesitzer sind, wie schon erwähnt, fast ausnahmslos Ausländer, die serbischen und kroatischen Pächter ihre Ausbeutungsbetriebe.

Die Agrarfrage ist es demnach, die der Sozialdemokratie die Aussicht eröffnet, binnen kurzen die wichtigste und mächtigste Volkspartei des Landes zu werden. Die Grundbesitzer sind, wie schon erwähnt, fast ausnahmslos Ausländer, die serbischen und kroatischen Pächter ihre Ausbeutungsbetriebe.

Die Agrarfrage ist es demnach, die der Sozialdemokratie die Aussicht eröffnet, binnen kurzen die wichtigste und mächtigste Volkspartei des Landes zu werden. Die Grundbesitzer sind, wie schon erwähnt, fast ausnahmslos Ausländer, die serbischen und kroatischen Pächter ihre Ausbeutungsbetriebe.

Die Agrarfrage ist es demnach, die der Sozialdemokratie die Aussicht eröffnet, binnen kurzen die wichtigste und mächtigste Volkspartei des Landes zu werden. Die Grundbesitzer sind, wie schon erwähnt, fast ausnahmslos Ausländer, die serbischen und kroatischen Pächter ihre Ausbeutungsbetriebe.

Die Agrarfrage ist es demnach, die der Sozialdemokratie die Aussicht eröffnet, binnen kurzen die wichtigste und mächtigste Volkspartei des Landes zu werden. Die Grundbesitzer sind, wie schon erwähnt, fast ausnahmslos Ausländer, die serbischen und kroatischen Pächter ihre Ausbeutungsbetriebe.

Die erfolgreiche revolutionäre Bewegung in der Türkei drängt in Verlegenheit. Unter osmanischem Regiment würden die Bosnier schon eine parlamentarische Vertretung haben, die österreichische Regierung müßte zurzeit, wie sie ein Wahlrecht für den bosnischen Landtag schaffen könne, das den unteren Bevölkerungsschichten nicht allzu viel Angehörige bringt. Nicht weniger fordern die künftigen Zustände zur Kritik heraus und die bosnische Sozialdemokratie macht davon reichlich Gebrauch.

So gibt es also Arbeit genug für die Vorkämpfer des Sozialismus: Aufklärung zu verbreiten auf politischem und kulturellem Gebiete, Kampf gegen Unterdrückung und Ausbeutung. Und die Anfänge sind vielversprechend.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 12. Januar.

Geschichtskalender.

23. Januar.

1866 Der Botaniker Linné f.

1908 Umar-Hohenau-Standalprozeß. (Hohenau frei. — Dinar 1 1/2 Jahr Gefängnis.)

Die Krise in den Ziegeleibetrieben.

Die Umgegend von Breslau ist besonders reich an Ziegeleibetrieben, die durch die darniederliegende Bau-tätigkeit fast völlig brach liegen. Die Mehrzahl der Feldziegeleien hatte im Jahre 1908 den durch den Winter unterbrochenen Betrieb nicht aufgenommen, und auch die großen Ringofenziegeleien nahmen wesentliche Betriebsbeschränkungen vor.

Die Umgegend von Breslau ist besonders reich an Ziegeleibetrieben, die durch die darniederliegende Bau-tätigkeit fast völlig brach liegen. Die Mehrzahl der Feldziegeleien hatte im Jahre 1908 den durch den Winter unterbrochenen Betrieb nicht aufgenommen, und auch die großen Ringofenziegeleien nahmen wesentliche Betriebsbeschränkungen vor.

Die Umgegend von Breslau ist besonders reich an Ziegeleibetrieben, die durch die darniederliegende Bau-tätigkeit fast völlig brach liegen. Die Mehrzahl der Feldziegeleien hatte im Jahre 1908 den durch den Winter unterbrochenen Betrieb nicht aufgenommen, und auch die großen Ringofenziegeleien nahmen wesentliche Betriebsbeschränkungen vor.

Die Umgegend von Breslau ist besonders reich an Ziegeleibetrieben, die durch die darniederliegende Bau-tätigkeit fast völlig brach liegen. Die Mehrzahl der Feldziegeleien hatte im Jahre 1908 den durch den Winter unterbrochenen Betrieb nicht aufgenommen, und auch die großen Ringofenziegeleien nahmen wesentliche Betriebsbeschränkungen vor.

Die Umgegend von Breslau ist besonders reich an Ziegeleibetrieben, die durch die darniederliegende Bau-tätigkeit fast völlig brach liegen. Die Mehrzahl der Feldziegeleien hatte im Jahre 1908 den durch den Winter unterbrochenen Betrieb nicht aufgenommen, und auch die großen Ringofenziegeleien nahmen wesentliche Betriebsbeschränkungen vor.

Die Umgegend von Breslau ist besonders reich an Ziegeleibetrieben, die durch die darniederliegende Bau-tätigkeit fast völlig brach liegen. Die Mehrzahl der Feldziegeleien hatte im Jahre 1908 den durch den Winter unterbrochenen Betrieb nicht aufgenommen, und auch die großen Ringofenziegeleien nahmen wesentliche Betriebsbeschränkungen vor.

Die Umgegend von Breslau ist besonders reich an Ziegeleibetrieben, die durch die darniederliegende Bau-tätigkeit fast völlig brach liegen. Die Mehrzahl der Feldziegeleien hatte im Jahre 1908 den durch den Winter unterbrochenen Betrieb nicht aufgenommen, und auch die großen Ringofenziegeleien nahmen wesentliche Betriebsbeschränkungen vor.

Die Umgegend von Breslau ist besonders reich an Ziegeleibetrieben, die durch die darniederliegende Bau-tätigkeit fast völlig brach liegen. Die Mehrzahl der Feldziegeleien hatte im Jahre 1908 den durch den Winter unterbrochenen Betrieb nicht aufgenommen, und auch die großen Ringofenziegeleien nahmen wesentliche Betriebsbeschränkungen vor.

Die Umgegend von Breslau ist besonders reich an Ziegeleibetrieben, die durch die darniederliegende Bau-tätigkeit fast völlig brach liegen. Die Mehrzahl der Feldziegeleien hatte im Jahre 1908 den durch den Winter unterbrochenen Betrieb nicht aufgenommen, und auch die großen Ringofenziegeleien nahmen wesentliche Betriebsbeschränkungen vor.

Die Umgegend von Breslau ist besonders reich an Ziegeleibetrieben, die durch die darniederliegende Bau-tätigkeit fast völlig brach liegen. Die Mehrzahl der Feldziegeleien hatte im Jahre 1908 den durch den Winter unterbrochenen Betrieb nicht aufgenommen, und auch die großen Ringofenziegeleien nahmen wesentliche Betriebsbeschränkungen vor.

Die Umgegend von Breslau ist besonders reich an Ziegeleibetrieben, die durch die darniederliegende Bau-tätigkeit fast völlig brach liegen. Die Mehrzahl der Feldziegeleien hatte im Jahre 1908 den durch den Winter unterbrochenen Betrieb nicht aufgenommen, und auch die großen Ringofenziegeleien nahmen wesentliche Betriebsbeschränkungen vor.

Die Umgegend von Breslau ist besonders reich an Ziegeleibetrieben, die durch die darniederliegende Bau-tätigkeit fast völlig brach liegen. Die Mehrzahl der Feldziegeleien hatte im Jahre 1908 den durch den Winter unterbrochenen Betrieb nicht aufgenommen, und auch die großen Ringofenziegeleien nahmen wesentliche Betriebsbeschränkungen vor.

besizer, der 30 Personen beschäftigt, verkauft also aus diesen pro Jahr mindestens 1017 Mark mehr heraus wie seither. Freilich, die Herren gebrauchen Geld, denn kürzlich hatten sie beschlossen, im Frühjahr 1909 einen Ausflug nach London zu machen, an welchem auch ihre Damen teilnehmen werden. Die Arbeiter aber können den Hungerriemen noch enger ziehen. ...

Verschiedene Verkaufsvereine für Ziegelfabrikate haben weiter beschloffen, die Produktion für das Jahr 1909 bis zu 75 Prozent einzuschränken. Ein schlimmeres Mißverhältnis zwischen Kapital und Arbeit, wie es dieser Beschluß zeitigt, läßt sich kaum denken. Aus den neueren Berichten vom Baustoffmarkt ist zu ersehen, daß in den letzten Wochen Ziegel- und Kalksandsteine namhafte Preissteigerungen erfahren haben. Diese Erscheinung ist zum Teil auf die Hoffnung auf eine Belebung der Bauaktivität im Frühjahr zurückzuführen.

Ziehen wir eine Bilanz des Gewinn- und Verlustkontos: Vermöge ihrer starken Vereintigung können die Ziegelfabrikanten noch mehr drücken, um auch bei einer verminderten Produktion dieselben hohen Profite zu haben. Sie vermögen die Preise ihrer Fabrikate zu steigern. Sie allein haben den Gewinn. Die Arbeiter dagegen verlieren alles, für sie ist die Zeit des wirtschaftlichen Niedergangs eine Periode vermehrter Not und Sorge, eine Periode der tiefsten Demütigung und Unterdrückung. So wird es bleiben, bis die Ziegler den Vereinigungen der Unternehmer gleichfalls in ihrer Organisation eine feste Phalanx gegenüberstellen!

Strafen Erlassen mit dem Vereinsgesetz

(Ein ungewöhnliches Zeichenbegängnis kann durch eine „Rede“ von sieben Worten „veranlaßt“ werden.)

Diese auch infolge von Vorkommnissen der letzten Zeit für Breslau aktuelle Rechtsfrage hatte jetzt das Kammergericht in einem „Strafverfahren gegen Lampe“ zu erörtern. Es wird uns darüber aus Berlin geschrieben:

In Mauer (Zaakfres) war vor längerer Zeit unter zahlreicher Beteiligung der Genossen M. verurteilt worden. Nachdem am Grabe ein Plakat gebrannt hatte, war als erster der Genosse Lampe drei Hände voll Sand auf den Sarg ins Grab und sagte:

„Lebe wohl, Bruder der Not und Tyrannei.“ Das Landgericht Halle a. S. als Berufungsinstanz verurteilte ihn zu einer Weisung, weil er ohne Erlaubnis eine „Rede gehalten“ habe. Uebertriet sei die Regierungspolizeiverordnung vom 22. Juli 1871, wonach auf Friedhöfen der Kirchengemeinden ohne Erlaubnis des zuständigen Geistlichen von Leuten keine Reden gehalten werden dürfen.

Der Angeklagte legte Revision ein. Der erste Strafsenat des Kammergerichts hob nach mehr als fünfjähriger Beratung die Berufungsurteilung auf und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung an die Provinzialinstanz. In der Senat aus einem formellen Grunde, nämlich weil sie sich nicht mit Vollzettelverordnung nennt, die Verordnung für unanfällig erachtete, war er der Frage nähergetreten, wie es mit der Anwendung des Vereinsgesetzes stehe. Und da die Entscheidung zweiter Instanz bereits unter der Herrschaft des Reichsvereinsgesetzes ergangen ist, so war das Reichsvereinsgesetz unter der Voraussetzung zu berücksichtigen, daß es das mildere sei.

In der Urteilsbegründung wurde nun unter anderem ausgeführt: Der § 7 des Reichsvereinsgesetzes bestimme, daß öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Aufsicht der Polizeibehörde stattfinden dürfen. Die Bestimmung der Polizeibehörde bedürfte. Durch § 9 werde nun bestimmt: „Der Landeszentralbehörde bleibt es überlassen, zu bestimmen, daß und unter welchen Voraussetzungen für Versammlungen unter freiem Himmel und Aufsicht die Genehmigung durch Anzeige oder öffentliche Bekanntmachung erlangt wird.“ (Abst. 1.) § 9 Absatz 2 besagt: „Gewöhnliche Zeichenbegängnisse ... bedürfen der Anzeige oder Genehmigung nicht.“ Daraus sei zu folgern, daß ungewöhnliche Zeichenbegängnisse der Genehmigung bedürften, denn sie würden den öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel und den öffentlichen Aufzügen gleichgestellt, und andererseits sei eine Anordnung der Landeszentralbehörde gemäß § 9 Absatz 1, wonach eine Anzeige oder Bekanntmachung genügt würde, in Preußen nicht erlassen. Es würde also zunächst zu fragen sein, ob ein gewöhnliches oder ungewöhnliches Zeichenbegängnis vorliege. (Nach dem verfloffenen preussischen Gesetz würde es übrigens ebenso sein.) Eine außerordentlich schwierige Frage sei die gewesen, ob hier überhaupt das Reichsvereinsgesetz zur Anwendung kommen könne angesichts seines § 21 Absatz 1, wonach unberührt bleiben die Vorschriften des Landesrechts über kirchliche und religiöse Vereine und Versammlungen usw. Denn zweifellos könne ein Zeichenbegängnis hier, wo ein Prediger am Grabe sprach, als kirchliche Versammlung angesehen werden. Aber der Senat hat die Meinung, daß § 21 nur soweit gelten solle, als nicht positive andere Bestimmungen durch das Reichsvereinsgesetz getroffen seien. Zweifellos seien kirchliche und religiöse Versammlungen auch nicht Gegenstand des Reichsvereinsgesetzes. Wenn das Reichsvereinsgesetz bei Aufzügen und Versammlungen unter freiem Himmel die Genehmigungspflicht feststellen wolle, dann wolle es ganze Arbeit machen. Deshalb sei angenommen worden, daß in Bezug auf Genehmigung und Anzeigen von Aufzügen und Versammlungen unter freiem Himmel der § 21 die §§ 7 und 9 nicht durchbrechen wolle. Darum würde das Reichsvereinsgesetz, weil es das mildere sei, zur Anwendung kommen.

Die weitere Frage wäre somit, ob das Tun des Angeklagten das Zeichenbegängnis zu einem „ungewöhnlichen“ gemacht habe. Es sei sicher, daß der Begriff des Zeichenbegängnisses im Sinne des Gesetzes das Zeichenbegängnis als ganzes umfasse, einschließlich der Versammlung am Grabe, die sich nicht fortbewegte, sondern stand. Das „Zeichenbegängnis“ sei noch vorhanden, wenn die Leute am Grabe ständen. Es werde zu einem ungewöhnlichen, wenn es sich unter Formen vollziehe, die in der Gegend zur kirchlichen Zeit nicht gebräuchlich seien. Nach Ansicht des Kammergerichts könne nun die Rede eines Laien am Grabe ein gewöhnliches Zeichenbegängnis zu einem ungewöhnlichen machen! Der Senat habe keine Bedenken gegen die Auffassung, daß die Worte des Angeklagten eine Rede seien! Die Umwandlung eines gewöhnlichen Zeichenbegängnisses in ein ungewöhnliches käme also hier in Frage. Nun bestrafe aber § 19 Absatz 1 des Reichsvereinsgesetzes nur den, der eine Versammlung unter freiem Himmel oder einen öffentlichen Aufzug (Zeichenbegängnis) ohne die vorgeschriebene Anzeige oder Genehmigung (§ 8, 9) veranstaltet oder leitet. Demnach könnte Angeklagter nach dem Reichsvereinsgesetz nur als Veranstalter eines ungewöhnlichen Zeichenbegängnisses bestraft werden. Das Kammergericht nehme nun an, daß Veranstalter eines ungewöhnlichen Zeichenbegängnisses derjenige sei, der es zu einem solchen mache! Durch die Tat eines Einzelnen könne es zu einem ungewöhnlichen werden. Dann habe nicht der Veranstalter der Versammlung das Zeichenbegängnis als ungewöhnliches veranstaltet, sondern der Täter, hier, der die Rede hielt, habe an Stelle des gewöhnlichen Zeichenbegängnisses eine Rede gehalten, die als Zeichenbegängnis verstanden werden könne. Die Sache müsse an das Landgericht zurückverwiesen werden. Dieses müsse feststellen, ob das Zeichenbegängnis genehmigt gewesen sei, ob der Angeklagte wusste, daß dies nicht der Fall war, und ob Reden am Grabe in der Gegend gebräuchlich seien oder nicht. Letzteres sei ja, wie schon darauf hingewiesen, für die Feststellung der Ungewöhnlichkeit des Zeichenbegängnisses von Bedeutung.

Stamm man eine solche Saatsbakterie noch Rechtssprechung nennen, ohne das Recht zu beleidigen?

Handbegangenes bestraft werden. Das Kammergericht nehme nun an, daß Veranstalter eines ungewöhnlichen Zeichenbegängnisses derjenige sei, der es zu einem solchen mache! Durch die Tat eines Einzelnen könne es zu einem ungewöhnlichen werden. Dann habe nicht der Veranstalter der Versammlung das Zeichenbegängnis als ungewöhnliches veranstaltet, sondern der Täter, hier, der die Rede hielt, habe an Stelle des gewöhnlichen Zeichenbegängnisses eine Rede gehalten, die als Zeichenbegängnis verstanden werden könne. Die Sache müsse an das Landgericht zurückverwiesen werden. Dieses müsse feststellen, ob das Zeichenbegängnis genehmigt gewesen sei, ob der Angeklagte wusste, daß dies nicht der Fall war, und ob Reden am Grabe in der Gegend gebräuchlich seien oder nicht. Letzteres sei ja, wie schon darauf hingewiesen, für die Feststellung der Ungewöhnlichkeit des Zeichenbegängnisses von Bedeutung.

Stamm man eine solche Saatsbakterie noch Rechtssprechung nennen, ohne das Recht zu beleidigen?

Der Kampf um die Unfallrente.

(Schiedsgericht für Arbeiter-Versicherung.)

Die Arbeiterwitwe Anna Huckel bekränzt die geliebte Hinterbliebene für sich und ihre Kinder und zugleich die Verdienstmutter für ihren Mann, was ihr von der Bauernvereinsversicherung verweigert worden ist. Ihr Mann ist am 12. Juli v. J., Mittags 11 Uhr, im Betriebe tödlich verunglückt. Es war an jenem Tage fürchterlich heiß, der 30-jährige Mann hatte Kalk nach dem dritten Schmelz im Kalkschaff auf dem Kopfe getraen, und von da das Staff mit Schutt beladen heruntergefallen. Als er diese schwere Arbeit mehrmals getan hatte, brach er plötzlich zusammen. Verblutungsversuche blieben erfolglos, der Arzt konnte nur den Tod konstatieren. Entweder war er vom Hitzschlag oder vom Gehirnschlag befallen worden, so lautete das ärztliche Gutachten. Da die Witwe die Section der Leiche verweigert hatte, konnte die Todesursache nicht mit Sicherheit festgestellt werden, und das war auch der Grund, weshalb die Bauernvereinsversicherung den Antrag auf Rente abwies. Das Schiedsgericht erließ dem Direktor der Breslauer Sternwerke, Postoffizier Kraus, um Auskunft darüber, welche Temperatur an jenem Tage herrschte habe. Der Direktor bezeugte, daß am 12. Juli der heißeste Tag des Jahres 1908 gewesen sei, und gab des weiteren eine Ansicht dahin ab, daß ein Hitzschlag bei angelegener Arbeit schon möglich war. Die Bauernvereinsversicherung verweigerte trotzdem die Rente wegen der Veranlassung, die Witwe könne lassen, umso mehr, als die Frau auf die Folgen der Veranlassung durch den Arzt aufmerksam gemacht worden sei. Das Schiedsgericht verurteilte jedoch die Bauernvereinsversicherung zur Zahlung und zwar auf Grund des Gutachtens der Sternwerke. Zwar habe die Frau einen Fehler begangen; die Aufregung, in der sie sich beim plötzlichen Tode ihres Mannes befand, mit dem sie in glücklicher Ehe gelebt, wurde ihr aber als ein Milderungsgrund angerechnet.

Es lagte darauf die Arbeiterfrau Strauch wegen Hinterbliebenenrente. Ihr Mann ist vor mehreren Jahren beim Fortgehen eines Pakkes schwer verunglückt, er erlitt eine Durchschußverletzung der Hüfte. Anlässlich erhielt er eine Unfallrente von 60 Prozent, die später auf 33 1/2 Prozent herabgesetzt wurde. Die Rente bezieht er bis zu seinem Tode, der im August 1908 erfolgte. Die Witwe behauptete, daß der Unfall zu dem frühzeitigen Tode unbedingt beigetragen habe, ihr Mann hätte sonst länger leben können. Die Witwe hat aber die Meinung, daß ein tatsächlicher Zusammenhang des Unfalles mit dem Tode nicht zu finden sei! Die Frau wurde abgewiesen!

Der Arbeiter Weidner ist im Jahre 1905 vom Gerüst gefallen und hat sich schwer verletzt. Er erhielt Unfallrente, die ihm jetzt entzogen werden sollte, da die Ärzte eine wesentliche Besserung attestiert haben. Der Mann klagte dagegen über große Schmerzen, die ihn an der Arbeit hinderten. Professor Ludloff, der den Verletzten untersuchte, erklärte sich gegen die gänzliche Aufhebung, Unfallfolgen wären immer noch vorhanden. Dem Manne wurden 10 Prozent bewilligt.

Dem Arbeiter Mayer in Freiburg i. Sch. ist am 11. Juli 1908 ein Stein von beträchtlicher Höhe auf den Kopf gefallen. Der Fall wurde jedoch der Berufsunfähigkeit nicht gemeldet. Ein Jahr darauf hatten bei dem Verletzten Eitrungen ein, er kam ins Krankenhaus, wo er lange Zeit zubringen mußte. Da er vollständig erwerbsunfähig war, beantragte er bei der Landesversicherung die Invalidenrente, die ihm gewährt werden mußte. Die Landesversicherung erachtete ihn als Invaliden. Die behandelnden Ärzte gehen an, es sei nicht mit Sicherheit festzustellen, ob des Mannes Zustand seine rechte Schulter ist vollständig gelähmt auf den Unfall zurückzuführen sei, es scheint, als ob das Leiden vom Alkohol herrühre. Der Arbeiter, der im Termin nicht anwesend war, wurde abgewiesen.

Als Beisitzer (Arbeitnehmer) fungierte der Arbeiter Ahmann in Zinne und der Steinarbeiter Ahmann, Girschen.

Giltigkeit der Stadtverordnetenwahl im 30. Bezirk

beurteilt. Der Wahl- und Verfassungsausschuß der Stadtverordneten-Versammlung, in welchem die sozialdemokratische Partei noch keine Vertretung besitzt, hat gestern den vom Genossen Weise eingebrachten Protest gegen die Wahl des konterrevolutionären Simon zurückgewiesen und die Giltigkeitserklärung der Wahl beantragt. Die im Protest angeführten Beeinträchtigungen wurden als nicht „hadnebüch“ genug erachtet, um zur Ungültigkeit führen zu können. Die Verhandlung der Angelegenheit im Plenum der Versammlung wird am kommenden Donnerstag erfolgen — für uns nimmt die Sache damit erst ihren Anfang. Der Fabrikarbeiter Guido Simon war im 30. Bezirk mit 1069 Stimmen gegen Genossen Wiener gewählt, der 1041 Stimmen erhielt.

Im gleichen Tage soll übrigens auch die Veranung des Stadthaushalts mit dem Bericht des Stadtkämmerers beginnen.

Die doppelte Moral des „Generalanzeigers“.

Nis vor einigen Wochen der Briefschwindler Peter Gauer einige tausend mehr oder minder brave Einwohner unserer Stadt mit seinen anonymen Buchverfassungen belästigte, war es der „Generalanzeiger“, der tapfer gegen den Gauer und sein Nachwerk vom Leder zog. Als aber vor einigen Tagen zum „Generalanzeiger“ ein Mann mit blanken Talerstücken in der Hand kam, um das elende Nachwerk des Münchener Gainers den Dummen, die nie alle werden, zu offerieren, wer war es da, der diesen Mann sofort in seine Arme schloß? Wieder der „Generalanzeiger“! Noch an demselben Tage schmückte ihn ein bar bezahltes Inserat, das in fetten Lettern den Roman „Doppelte Moral“ von Peter Gauer anpreist und bekannt gibt, daß es (da es inzwischen als werklöses Schundwerk erkannt wurde) anstatt für 7,50 für 1 Mk. zu haben sei. Zwar haben die Breslauer Buchhändler es aus Kleinlichkeitsgründen abgelehnt, das „Buch“ zu vertreiben — den „Generalanzeiger“ aber plagten solche Skrupel nicht, so er ja die blanken Taler dafür einfasste.

Doppelte Moral!

Retrospektive Mittelständler hat die, die Not auf die Nobilitäten der Mittel- und Genossen im Konser-

vativen Verein verlassen. Dort sprach jetzt der Streikpaster über die Finanzreform, worauf folgende Resolution angenommen wurde:

„Die heutige Jahresversammlung des Deutschen Konservativen Vereins für die Stadt Breslau erklärt sich für die auch im Reichsvereinsrat vorerwähnte Bestimmung der Genossenschaft, wie Branntwein, Tabak, Bier und Wein, unter Wahrung der Interessen des Mittelstandes, und erweist auch sonst von der Mehrheit des Deutschen Reichstages eine halbierte Herabsetzung der endgültigen Bestimmung unserer deutschen Reichsfinanzen.“

„Unter Wahrung der Interessen des Mittelstandes!“

Dabei wissen die Mittel- und Konserntoren ganz genau, daß unter den indirekten Steuern der Mittelstand genau so schwer leidet wie die Arbeiterklasse. Wenn sie also für solche Steuern eintreten, schädigen und verraten sie die Interessen des Mittelstandes, und wenn sie trotzdem den Mittelständlern vorschwindeln, daß sie ihre Interessen vertreten, so verüben sie einen gemeinen Betrug. Aber freilich: Der Horizont dieser Mittelständler behält dank der Verblümmungsbestrebungen des Reichsblattes ein so „ebenes Gleichmaß“, daß sie garnicht merken, wie sehr sie betrogen werden. Wenn nicht zu rufen ist, ist bekanntlich auch nicht zu helfen.

Schloßjunker-Privilegien. Ein Reisender, der öfter die Strecke Breslau-Hirschberg befährt, schreibt uns:

Sehr geehrte Redaktion!

Zeit wann herrschen unsere Schloßjunker denn auch über die Eisenbahnen? So fraaten unwillkürlich die Reisenden des Schnellzuges, der Sonnabend, Nachmittags, 12 Uhr, den Freiburger Bahnhof in Breslau verläßt. In 15 Minuten mußten wir nämlich über eine halbe Stunde lang stehen. Und weshalb? Weil — ein Salonwagen des Fürsten Bleß in den Zug eingeschoben werden mußte! Infolgedessen kamen wir mit 30 Minuten Verspätung in Hirschberg an. Hält die daraus entstehenden Schäden etwa die Durchlaucht aus dem Fürstentümer Grunde?

An das letztere glauben wir nicht. Aber vielleicht gibt im Landtage der Eisenbahnminister Auskunft darüber, ob sich die „gewöhnlichen“ Reisenden ein derartiges Verfahren so mir nichts dir nichts gefallen lassen müssen. Unsere Genossen werden ihn gelegentlich darüber befragen.

Wie schnell manchmal Anklage wegen Diebstahls gegen Arbeiter erhoben wird, zeigte eine Verhandlung vor dem hiesigen Schöffengericht am Donnerstag.

Ein Hausknecht, der schon längere Zeit in einem hiesigen Geschäft tätig war, hatte sich aus demselben einige Abfälle mit nach Hause genommen, u. a. auch einige Feigen, Schmalzstücke usw., die einen ganz geringfügigen Betrag ausmachten. Durch rasche Anzeige der Veranlassung wurde bei dem Hausknecht Hausknecht abgeholt und diese Sachen bei ihm gefunden, darauf eine Anklage erhoben. Der Buchhalter der „besprochenen“ Firma sagte aus, daß diese Abfälle mit Genehmigung des Firmeninhabers von den Arbeitern mitgenommen werden können, also kein Diebstahl vorliege. Nur eine Dose mit Inhalt von die Feigen, je einen Wert von 20 Pf. also zusammen von 40 Pf., habe der Angeklagte sich widerrechtlich angeeignet. Der Kriminalassistent, welcher die Hausknecht geleitet hatte, gab eine ganz unrichtige Darstellung, so daß auf diese Anklage vom Gericht kein Gewicht gelegt wurde. Der Staatsanwalt hielt aber den Diebstahl trotzdem in zwei Fällen für „überwiesen“ (natürlich, dafür ist er ja Staatsanwalt!) und beantragte für die beiden Fälle drei Tage Gefängnis, wegen der anderen Sachen Freisprechung. Der Angeklagte, ein noch völlig unbescholtener Mensch, bot mit Tränen in den Augen um Freisprechung, da er doch schon durch die achtwöchentliche Arbeitslosigkeit genug bestraft sei. Das Gericht glaubte seinen Beteuerungen, daß er sich einer Straftat nicht bewußt gewesen sei und nahm an, daß der Angeklagte ganz auf habe glauben können, daß er ein Recht habe, die Sachen sich mitzunehmen, aus diesem Grunde wurde auf Freisprechung erkannt. Wegen einer Bacille wird der ganze amtliche Apparat alarmiert. Die vielen Kosten für solchen staatsrechtlichen Eier haben dann die Steuerzahler zu tragen.

Vier Jahre Gefängnis verhängte die Strafkammer gestern über den „Banker“ Walter Wenzel.

Er wurde des wiederholten Betruges und der Urteure für schuldig befunden. Das Gericht zog einseitig die Jugend des Angeklagten, andererseits die erschwerenden hohen Forderungen in Berücksichtigung und ferner den Umstand, daß der Angeklagte nicht aus Not, sondern lediglich aus Verschwendungsstucht gehandelt habe. Drei Monate wurden durch die erlittene Untersuchungsshaft für verbüßt erachtet. Karl Wenzel wurde wegen Mangel an Beweisen von der Anklage der Vergewaltigung freigesprochen.

Jugendliche „Verbrecher“. Ein 17-jähriger Lehrling hatte seinem Vorkollegen aus der Tache Geld entwendet, von dem er wollte, daß dieses dem Lehrling unterstellt war.

Er hatte dieses Geld für sich verbraucht. Der Meister stellte ihm ein gutes Zeugnis aus und meinte, daß er ein intelligenter, aufwachtender Junge sei. Der Staatsanwalt beantragte sechs Wochen Gefängnis wegen Diebstahls, das zu engdrückt nahm die Behörde an, da der Angeklagte gerührt habe, daß das Geld nicht dem Lehrling, sondern dem Meister gehört habe und verzerrte ihn zu vierzehn Tagen Gefängnis und Traguna der Kosten.

Die 17-jährige Rosina ll., die sich jetzt in der Freiburger Frauenstrafe-Anstalt befindet und schon mehrfach wegen Diebstahl usw. verurteilt ist, hatte im August 1907 bei dem Kaufmann Stein einen falschen Hundemarkstein (eine sogenannte Blüte) unterbringen versucht und sich dadurch des verurteilten Betruges schuldig gemacht. Das Urteil lautete auf sechs Wochen Gefängnis.

Ein prügeln der Dienstherr stand in der Person des Kaufmanns Otto Eichmann vor der Breslauer Strafkammer.

Eines Sonntags im September stellte er an das Dienstmädchen das Aufpassen, ein paar Nissen, die sogenannte „alte Küche“, auf dem Balkon zu säubern. Das Mädchen weigerte sich dessen und erklärte, die Nissen auf dem Balkon könnten an einem anderen Tage gekehrt werden, das brauche nicht gerade am Sonntag sein. Daraufhin schloß sich Eichmann gereizt, schlug das Mädchen mehrmals ins Gesicht und beschimpfte und bedrohte sie später mit den Worten: „Der Fluch des Nasen schlägt dich tot!“

Vor Gericht zeigte sich Eichmann sehr erkaunt und empört darüber, wie man ihn überhaupt zur Rechenschaft ziehen könne und bemerkte: „Bitte befehlen Sie mich doch, ob ich das nicht darf nach der Gesindeordnung.“ Auf das mißhandelte Mädchen, das als Zeugin vernommen wurde, suchte er mit den Worten einzuwirken: „Der Marie, bedenk doch, ich bin dein Dienstherr und ich sehe hier und soll wegen dir bestraft werden. Wegen dir, bedenk dir es doch!“ Beschimpft und bedroht will er das Mädchen überhaupt nicht haben; mit den angegebenen Worten will er — den Hund gemeint haben und dem Mädchen ein paar Ohrfeigen zu geben hielt er sich zuletzt für berechtigt.

Wegen Mißhandlung lautete das Urteil auf 50 Mark Geldstrafe, wegen der Beleidigung und Bedrohung erfolgte vorläufige Verurteilung. Jetzt wird der „bornesme“ Dienstherr wohl noch mehr „erkaunt und empört“ sein.

Aus Schlesien und Posen.

Eine Gemeinde mit 8840 Prozent Kommunalsteuereinzugs.

Die kleine selbständige Gemeinde in Preußen dürfte un-
terhalb der in unmittelbarer Nähe des Truppenübungsplatzes
Weisenburg bei Tosen gelegene Gemeinde Paganitz sein.
In dieser Gemeinde wohnen außer der Pächterin des staatlichen
Gutes drei Bauern, ein Krämer, ein Metzger und ein Händler,
die sämtlich den Gemeindevorstand bilden. Vor etwa 3 Jahren
erfuhr das Dorf durch die Eingemeindung der Propstei Chojnica
eine recht unerwartete Vergrößerung. Diese gehörte früher zu
der gleichnamigen Pfarrei, die nach Anlage des Truppen-
übungsplatzes von der Pfarrei verschwand, da der Militär-
besitz der Pfarrei den Ort und die Real abkaufte bzw. von dem
früher bestehenden Entgeltungsgelei Gebrauch machte. Die
Bauern und sonstigen Einwohner mußten ihre alte Heimat ver-
lassen und sich eine neue gründen. Ihre Güter die sämtlich
verkauft wurden, dienten einige Jahre als Zielort bei den Umzügen
der Artillerie. Jetzt sind sie vom Erdboden verschwunden.
Für die ehemalige alte Pfarrei, der daneben liegende Kirch-
hof, die Propstei und das zu dieser gehörige umfangreiche Real,
das aus 500 Morgen Land und 500 Morgen Wald besteht, ist
durch eine gesetzliche Bestimmung und Vermächtnisse vor dem
Anfall bewahrt geblieben. Hier waltet der Propst seines Amtes
und ist auch dabei sein Land.

Die paar Einwohner haben den neuen Zustand nicht gern,
da der Propst von seinem guten Einkommen noch
ein Teil der Gemeindevorstände wendet zur Staats-
steuer. Die Gemeindevorstände der angelegenen wer-
den kann. Von dem Organisten, dem Kirchenrentner und dem
Schulmeister kann nur wenig an Gemeindevorstand heran-
gebracht werden, weil sie recht arme Leute sind. Welche Löhne
der Gemeindevorstand durch die Eingemeindung erhalten
hat, zeigt nachfolgende Berechnung: Kurz nach der Eingemein-
dung erhielt die in Posen wohnende Witwe eines früher in Dien-
sten der Propstei lebenden Waldwärters Anträge auf Armen-
unterstützung. Der Bezirksausschuß billigte die Frau jährlich
zu 20 Mark zu, die jetzt die Gemeindeverwaltung zahlen muß.
Von den 17 Steuerrenten zahlt die Pächterin des Rittergutes
jährlich an Einkommensteuer 6 Mark, drei Bauern gleichmäßig
je 6 Mark jährlich; 2 Krümer sind zu einem fixierten Ein-
kommen von je 1 Mark, einer zu 2,40 Mark, 8 zu je
20 Mark und einer zu 1 Mark pro Jahr veranlagt. Die
zusammengehörigen von Chojnica bringen circa 15 Mark an
Einkommensteuer im Jahre auf. Zum 1. April d. J. ist über
den Gemeindevorstand mit ihren Steuern das Verhältnis
auf dem Lande folgende geworden. Die Steuer-
renten sind um 8 Personen, haben sich nun fast auf die Ge-
samtheit der Gemeindevorstände von Armenunterstützung
zu zahlen gemacht. Die ihnen nach Lage der Verhältnisse aus-
zuhebende von je 10 Mark monatlich gewährt werden müssen. Die
von der Gemeinde zu zahlen sind, die mit 15 Mark Einkommen-
steuer veranlagt sind, hätten also allein an Armenlasten 150
Mark pro Jahr zu zahlen. Die Gemeinde hätte also zu den
15 Mark Gemeindevorständen die sie aus dem angelegten Ge-
meindevorstand einzieht, 165 Mark jährlich an den Armen-
lasten zu zahlen. Zur Deckung dieser Ausgabe einstellend
für andere Verhältnisse müßten also von den Steuer-
renten zu den Gemeindevorständen 8840 Prozent an Kom-
munalsteuer erhoben werden. — Bei dieser Berechnung
wurden die Gemeindevorstände nicht berücksichtigt, daß
7 der Gemeindevorstände in ganz Deutschland wohl einige da-
gegen Steuerzuschüsse konstatieren könnten. Dieser
Fall ist, wie man sieht, sehr unglücklich, denn in einer solchen
Lage muß der Landbesitzerverband eintreten.

Legniz, 22. Januar. In Paul Heiders Rede
die Legnitzer Genossen haben uns folgenden Nachsatz: Der
langjährige an der Spitze der heiligen Arbeiterbewegung stehende
Genosse Paul Heider, dessen Tod wir beklagen, war uns jeden-
zeit ein Vorbild treuer Pflichterfüllung in politischer, gewerkschaftlicher
und sozialistischer Beziehung. Trotz widerlicher wirtschaftlicher
Verhältnisse hat er immer in den vordersten Reihen der Kämpfer ge-
standen. Seine Rede war er Vorsitzender des Gewerkschaftsartikels
als ein Verhandlungsmittel des Wahlkreises. Die Holzarbeiter,
deren Beruf es seit geraumer Zeit führte, werden seinen Verlust be-
sonders empfinden. Im ganzen war Genosse Heider ein edler
schlichter Charakter, der seinen Kampf schenkte und stets auf seinem
Posten war, wenn es die Arbeiterbewegung erforderte. Sein Ziel war
höchst einfach und eine schmerzliche Wunde in unsere ganze
Bewegung am Orte, doch wollen wir in seinem Geiste weiter arbeiten
um dem erhabenen Ziele näher zu kommen. Ein dauerndes An-
denken ist ihm in den Herzen der Legnitzer Arbeiterschaft gesichert.

Legniz, 22. Januar. Das Automobilunglück auf der
Breslauerstraße. Vor der Straßenecke hierüber hatte sich
wegen fahrlässiger Fahrerführung der 24 Jahre alte Kaufmann
Gustav Frankel aus Breslau zu verhalten. Der An-
geklagte kam am Sonntag, den 13. September, nachmittags gegen
4 Uhr, auf der Fahrt von Grünberg über Goldberg durch Legniz
mit seinem großen Automobil gefahren, das er selbst führte. Auf
der neuen Breslauerstraße ging plötzlich ein Regen los, der die
Straße für die Passanten sowohl als auch für den Automobilführer
stark erschwerte. Als vom Kirchhof her zwei junge Leute sich vor
dem Regen in einer der gegenüberliegenden Häuser flüchten
wollten und zu diesem Zweck dem unverschämten die Straße über-
kreuzten, wurde auch das Auto des Angeklagten herauf-
geführt. Die beiden jungen Leute, und zwar Fräulein Eilke Deller und Kaufmann
Hans Bandert, wurden von dem Auto überfahren und
schwer verletzt. Fräulein Deller erlitt, da ihr die Räder direkt
über den Leib gingen, Bauchfell- und Hirnhirnhäutungen und trug
weiter einen Bluterguß in der Seite, sowie verschiedene Haut-
verletzungen davon; Bandert erlitt einen Bluterguß im linken Arm
und Verletzungen am Kopf sowie Hautverletzungen. Beide haben
verschiedene Wochen an diesen Verletzungen zu verbringen müssen, und
ist jetzt wieder hergestellt. Nur dem Umstande, daß das Auto an
einem Straßeneck, der herausgerissen wurde und an einem
Mastbaum, der ebenfalls aus dem Boden gehoben wurde, anhielt,
war es zu danken, daß das Unglück nicht noch größer geworden ist.
Der Angeklagte führte den Unfall auf einen unglücklichen Zufall und
auf die eigene Fahrlässigkeit der Verletzten zurück, die unter dem
Regen nicht stehen, keine Achtung auf ihre Umgebung gehabt
hätten. Das Urteil lautet auf 50 Mark Geldstrafe oder fünf
Tage Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte 100 Mark Geldstrafe
beantragt.

Legniz, den 22. Januar. Zur Arbeits-Ein-
stellung bei Gubitz. Ueber die Ursachen, welche zur
Arbeits-Einstellung geführt haben, machen die Berichte folgendes
in der „Breslauer Morgen-Postung“ bekannt: Bei der Firma
Maschinenbau Gubitz sind die Arbeiter in einem Streit ein-
getreten, der durch die von der Firma beabsichtigten hohen Ab-
sätze veranlaßt wurde. Die Firma verlangte einen 3-prozentigen
Zug auf die gesamte Lohnzahlung und wollte ihn einzig und
allein auf die Arbeiter (Schloßer, Dreher und Maschinen-
arbeiter) abwälzen, jedoch diese damit rechnen mußten, daß aus
den 3 Prozent höchstens bis zu 20 und 35 Prozent für den
einzelnen Arbeiter herauskommen. Das konnte selbstverständlich
von den Arbeitern nicht akzeptiert werden, wohl aber
machten sie den Vorschlag, sich 3 Prozent von ihrem verdienten
Lohn absetzen zu lassen und bedankten hiermit ein Ent-
gegenkommen, das sehr großzügig genannt werden kann. Auf
dies Anerbieten ging die Firma aber nicht ein, blieb vielmehr
das aller Verhandlungsversuche auf ihrem ablehnenden Stand-

punkte stehen, jedoch den Arbeitern tatsächlich nichts weiter übrig
ließ, als von der Waise des Auslandes Gebrauch zu machen.
Dieser wurde auch in der betreffenden Versammlung von 48 An-
wesenden mit 43 Stimmen, also einstimmig, beschlossen.

Legniz, 22. Januar. Wolllinge. Eine Anzahl junger
Mädchen treibt hier seit einiger Zeit ihr schändliches Unwesen,
namentlich kleine Mädchen, die allein von der Einnahme des „Vendés“
leben, wobei von ihnen vertrieben, mitgegeben. Sie werden all-
dort auf entlegene Stellen gelockt, wo die Patrone sich an diesen un-
sittlich zu vergnügen suchen. Als jetzt sich die verdächtigsten Mädchen
durch die Anwesenheit Erwachsener vor Schaden bewahrt geblieben,
während die Mädchen unermüdet entwichen. Die Eltern sollten vor
allen Dingen ihre Kinder vor den ihnen von dieser Seite drohenden
Gefahren warnen.

Legniz, 22. Januar. Unser Oehle. Die vor-
ausgehende, such der „Legnitzer Anzeiger“ nachdrücklich unsere
Straßendemonstration zu verkleinern, indem er die
Zahl der Demonstranten auf nur 300 bis 400 angibt, während
mit der doppelten Zahl die Wirklichkeit noch lange nicht erreicht
wäre, doch von dem Herrn Korber, unserem Oehle, darf man sich
nicht erwarten, daß er der Arbeiterbewegung gegenüber bei der
Wahrheit bleibt. Sehr bezeichnend ist Korber Oehle auch, daß
er durch die Demonstration für unsere Zwecke nichts erreicht
haben: eine Zufriedenheit ist der Herr darüber, daß er mit seinen
freibewilligen Männern sich den berechtigten Wünschen der Arbeiter,
auch der freibewilligen Arbeiter (1), erfolgreich entgegenstellen
hat. Für die Zukunft steht Korber Oehle seine Hoffnungen auf
die Polizei, die zur Verhütung einer Wiederholung solcher
Dinge Gegenmaßnahmen treffen wird. „Treffen wird? Woher
wird denn Korber Oehle das? Ist er, der liberale Bürger“,
denn mit der Polizei so ganz im Vertrauen verbunden?
Schließlich folgt, der Korber Oehle kann man eben auf alles ge-
fährlich sein, noch ein kleines Demonstrationen. Die von der
Polizei festgehaltenen Personen sollen sich auf eine Anklage
wegen Landfriedensbruch gefaßt machen dürfen. Das
wäre so nach dem Herzen des Korber Oehle und es ist nur
gut, daß er aus seinem Herzen keine Würdegrube macht
vielmehr seinen Arbeiter zum Dank, daß Herr Korber am
Tage der Abrechnung seines Plattes recht bald die Wirkung
seiner Demonstration verspürt. Auf zur neuen Demonstration, in
der Form, daß alle fahrlässigen Arbeiter das Korber Oehle-
Platte, den „Legnitzer Anzeiger“, aus dem
Hande weichen und dafür ein Arbeiterblatt
bestellen.

Schneeberg, 22. Januar. Putschende. Durch die
heilige Polizei wurde der Arbeiter T. von hier festgenommen. Dieser
soll sich der Putschende gegen die Putschende Tochter Schulz ge-
macht haben. Außerdem werden ihm noch mehrere Verbrechen zur
Last gelegt.

Endowa, 22. Januar. Verbrannt. Die 27-jährige Tochter
des Hausbesitzers H. H. hat sich, um einen Rantenschlag
zu vermeiden, den Kopf mit Petroleum ein. Dabei kam sie
einem Lichte zu nahe. Das Petroleum entzündete sich und das
Mädchen erlitt die schwersten Verletzungen, daß es bald darauf ver-
starb.

Soran, 22. Januar. Kurysu-Öler. Unter der Aufsicht
ein Kind zu Tode kurirt zu haben, stand der Hausbesitzer und Wirt
Schmidt aus Soran, Kreis Soran, vor der heiligen Straf-
kammer. Er war zu der an Diphtheritis erkrankten dreijährigen
Tochter des Kaufmanns Haupt zu hart geurteilt worden, ohne daß
die Eltern sich des Grades der Krankheit bewußt waren. Schmidt
erklärte zwar selbst, daß es sich um Diphtheritis handelte, rief aber
von der Konfirmierung eines Arztes ab und berief sich auf die großen
Erfolge seiner bisherigen „Kuris“ selbst in ersten Fällen, indem er
gleichzeitig die Eltern auf die schädlichen Folgen der Serum-Ein-
führung und des Gehirnschnittes, sowie Radikalmittel in der Hand
der Ärzte, hinwies. Der Kurysu-Öler behandelte nun das kranke
Kind „aus seinen medizinischen Sichern“ mit einem Quecksilberprä-
parat und mit einem Wafel, das von einem der drei als Sachver-
ständige geladenen Ärzte als ein in dritter Ordnung bezeichneter
wurde. Das Kind starb einen qualvollen Erlösungstod. Der
Kurysu-Öler, der wegen eines gleichen Vergehens schon mit sechs
Monaten Gefängnis bestraft ist, wurde zu einem Jahre
Gefängnis verurteilt.

Brieg, 22. Januar. Sternidel in - Diphtherie.
Den berühmten Hausbesitzer Sternidel, wollen jetzt die Diphtherie-
wiger gefaßt haben. Ein Gastwirt, der Mittwoch durch Diphtherie-
wiger fuhr, brachte diese Wier nach Brieg. Unter der Führung der
Diphtheriewiger Wier hatte ein Mensch geschickt, der auch ein
Mädchen befallen haben soll. Kaum war die Kunde von dem ver-
suchten Anfall im Dorfe bekannt, so machte man sich unter Führung
eines Gehirns auf die Suche nach dem Bösewicht. Endlich wurde
er gefaßt und im Traumahaus am Amtsdorf nach Reuditz gefaßt.
Nach dem Anfall des Gehirns soll das von der Staatsanwaltschaft
in Löwenberg ausgegebene Signalament bei dem Fest-
genommenen bis auf den rechten Finger, den Sternidel hat, getroffen.
- Wieder nichts.

Brieg, 22. Januar. Selbigen Diebe. Der
Diebstahl gelang es, drei Personen, die Arbeiter August Nowak, Franz
Kunze und Wilhelm Schneider, welche die Diebstahle im Lehrer-
Seminar und in Brigitzdorf ausgeführt haben sollen, zu verhaften.
- In der Kellerei am Ringe sind Diebe eingebrochen und haben
den Laden gründlich durchwühlt. Das Ergebnis war gering, denn
nur ganze 45 Pf. betrug die Beute.

Schneeberg, 22. Januar. Vom Barne erschlagen.
Im Schneeberger Stadtwald Jagdort wurde der 19-jährige Holz-
knecht Jüngel beim Holzfällen von einem Barne erschlagen.
Dabei durch Baum richtig gewarnt, konnte er sich nicht mehr in
Sicherheit bringen und wurde so unglücklich getroffen, daß der Kopf
verschmettert wurde.

Olsh, 22. Januar. Die erste Niederlage. Wegen
Veranlassung eines öffentlichen Langparades ohne polizeiliche
Genehmigung, hatte Genosse Seidel von hier ein polizeiliches
Strafmandat in Höhe von 6 Mk. erhalten. Die gegenwärtig beantragte
gerichtliche Entscheidung kam am Dienstag vor dem heiligen Schöffen-
gericht zur Verhandlung. Das Gericht kam zur Freisprechung und
legte die Kosten der Staatskasse auf. - Das war
nicht nur ein Sieg und die Polizei hätte sich diesen Reinfall erheben
lassen, denn mit polizeilichen Strafmandaten oder anderen Maß-
nahmen läßt sich die aufmerksame Arbeiterbewegung nicht unter-
drücken.

Katibor, 19. Januar. Auf dem Hund gekom-
men. Durch das Zentrum auf den Hund gekommen ist die
heilige Polenvereinsung. In einem Aufsatz des
Polenvereins „Kowine Katibor“ wird gesagt, daß der Polen
kein Ziel zur Verfügung steht, und diese wie der einzige Jude
von Solal zu Solal gehen werden. Bei der letzten Landtags-
wahl sowie bei den Kommunalwahlen waren Polen und Zen-
trum ein Herz und eine Seele. Jetzt ist es anders geworden,
der Wind weht aus einem anderen Loch und die Polen be-
kommen den Ton des Zentrums ausgezahlt. Bisher hielten
die Polen in der neuen Welt ihre Versammlungen ab. Dieses
Ziel ging durch Verkauf in den Besitz eines früheren katho-
lichen Pfarrers über, der jetzt den Polen das Ziel verweigert,
so daß sie genau so wie die fremden Gemeindefürer ohne jede
Versammlungsmöglichkeit sind. Denn die Polen nur etwas Mit-
glieder der heiligen Vereine wären, wäre es ihnen in Gemeinschaft der
freien Gemeindefürer ein Leides, durch einen solchen alle Sozial-
arbeiter zu zwingen, ihre Ziele zu Verwirklichungen herzugeben.
Dieser Kampf wäre in allererster Linie notwendig, und er wäre
auch zugleich ein Kampf gegen die Zentralismus der Behörden.
Das ist aber von den Polen nicht zu erwarten, denn sie geben
sich mit dieser Behandlung zufrieden. Das „Koch“ aber erlassen
für einen Kampf zur Sammlung von Beiträgen für den Bau
eines eigenen Heimes. Auf große Erfolge rechnen sie
selbst nicht zu rechnen, denn es ist ihnen eben jetzt nicht
kann, daß es die ihnen vorgeschriebenen gelingen wird. -

Wiel bekommen zu haben, um ein eigenes Haus bauen zu kön-
nen. Anfall daß die Polen für ihre Rechte kämpfen, degradiert
ren sie sich selbst und bleiben nach wie vor Sampelema-
ner des Zentrums, die sich in Bewegung setzen, wenn
das Zentrum an der Grippe leidet.

Katowitz, 22. Januar. Expressuna. Unter dem Ver-
dachte eines Vertriebens der Expressuna wurde durch die heilige
Kriminalpolizei der angebliche Betriebsleiter Lebel aus Katowitz
festgehalten. Die Expressuna soll an einem Bäckereimeister in
Zabrze vertrieben worden sein.

Katowitz, 21. Januar. Die liebevolle Lebens-
Welt. Im Verlaufe einer ehelichen Streitigkeit begoß die
Kleider-Geheime Wlosch ihren Gemann mit einer schweren Ver-
letzung. Der Mann erlitt im Gesicht so schwere Ver-
letzungen, daß er wahrscheinlich das Augenlicht ver-
lieren wird.

Mykowitz, 21. Januar. Gefahren der Arbeit. Un-
glücklich verunglückte bei der Arbeit unter Tage der Bauer Josef
Moller von hier; er wurde von abfallenden Gesteinsmassen er-
schlagen. - Beim Abladen von schweren Balken wurde im Do-
minium Kalinow ein Knecht zu Tode gedrückt. Dem Be-
dauernswerten wurden fast sämtliche Knochen im Leibe gebrochen.

Mykowitz, 22. Jan. Russische Verunfallungs-
Mittel. Die Massenverhaftungen im benachbarten russisch-pol-
nischen Industriebezirk dauern fort. In der Nacht auf Sonntag
wurden 27 Arbeiter der Katharinabütte bei Sosnowice durch
ein Polizeiaufgebot von vierzig Mann von der Ar-
beit weg verhaftet und Tags darauf nach Petrosk ab-
geführt.

Ziemianow, 22. Januar. Bisse Folgen einer
Streite. Im Verlaufe eines Streites schlug eine heilige Arbeiter-
frau die Bergmannsgattin Spodala mit einem faulenden Prügel be-
auf über den Kopf, daß sie jetzt an den Folgen des Schlags ir-
rünftig geworden ist und in eine Anstalt überführt werden muß.

Sohlen, 22. Januar. Zwei Knaben ertranken.
Inunten sind am Mittwoch nachmittags in einem dem Stell-
leiter Theophil Matz gehörigen Lehmteufel infolge Überschwem-
mung Knaben Rudzki (8 Jahr), und Michuda (7 Jahr). Nach langem
Suchen konnten die Leichen geborgen werden.

Strelno (Posen), 22. Januar. Auch ein Jagd-
erfolg. Eine Treibjagd bei Nacht, an der sechs Schützen und
einige Treiber teilnahmen, veranfaßte hier vor einigen Tagen ein
Propstwäcker von hier. Das Resultat war - ein Strei-
mandat über 9 Mark event. 8 Tage Haft wegen unbesitzener
Arms. Geschossen wurde nichts.

Briefkasten.

Sprechstunden der Redaktion: Wochentags v. 12-1 Uhr Mittags.
Schriftliche Auskunft wird nur ausnahmsweise erteilt.
W. N. 100. 1. Ja. 2. Nein. 3. Werden Sie verurteilt
so können Sie beim Landgericht Berufung einlegen, was aber immer
den gewünschten Erfolg haben dürfte.
A. Häßlich. In der Ihnen gefahrenen Anstalt muß
es heißen: „In den Kosten eines außerordentlichen Anwes, dessen
Notwendigkeit vor Ablauf des Kalenderjahres usw.“
A. Königschütze. In welcher Weise dort die Steuern er-
höhen werden, wissen wir nicht; wir können Ihnen deshalb auch
nicht sagen, ob der Wahnsinn sofort angebracht war. Erheben Sie
Beschwerde.
Sch. Marienstraße. Wenden Sie sich an den städtischen
Wohnungs-Inspektor mit der Bitte, die Wohnung zu untersuchen
und das weitere zu veranlassen.
F. P. 27. Leicht vorläufige und fahrlässige Körper-
verletzungen, die nur auf Antrag verfolgt werden, verjähren in drei
Monaten, die übrigen Körperverletzungen in fünf und zehn Jahren.
Postabonnent, Hilmwasser. Bestellen Sie, bitte, bei dem dor-
tigen Postamt die Provinz-Nummer der „Volkswacht“, zu-
halten sie dann ohne weiteres zugestellt.

Arbeiter-Sekretariat Breslau.

Nikolaistraße 18/19.
Sprechst. Vorm. 11-1 Uhr, Nachm. 5 1/2-7 1/2 Uhr (außer Sonn-
abend Nachmittags).

Deutscher Holzarbeiter-Verband

(Zahlstelle Legniz).
Am 20. Januar, nachmittags gegen 4 Uhr, verschied plötzlich
nach kurzem, schwerem Leiden unser Vorsitzender
Paul Heider
im Alter von 37 Jahren.
Politisch und gewerkschaftlich stets an erster Stelle,
empfohlen wir sein Hinscheiden als schwerlichen Verlust.
Die Beerdigung findet Sonntag, nachmittags 2 Uhr, vom
Gewerkschaftshause statt.
Die Ortsverwaltung.

Legniz.

Am 22. d. Mts. verstarb unser langjähriges Vorstands-
mitglied, Genosse
Paul Heider.
Wir verlieren in dem Verstorbenen eines unserer eifrigsten
Parteimitglieder.
Beerdigung: Sonntag, nachmittags 2 Uhr, vom Gewerkschaftshause.
Der Sozialdemokratische Wahlverein.

Legniz.

Am Mittwoch nachmittag 4 Uhr verschied nach kurzem
Leiden unser wertvolles Mitglied, der Lagerhalter
Paul Heider
im Alter von 36 Jahren.
Sein Andenken wird in Ehren halten
Arbeiter-Gesang-Verein „Sängerkranz“.

Zu billigsten Preisen

kauft man das eleganteste und haltbarste
Schuhwerk
sowie die besten möglichen Aufsatze in Kinderschuhen, Filz-, Gummi- und Holz-
schuhen zu streng realen Preisen nur bei
Robert Kretschmer, Schuhmachermstr.,
Friedrich-Wilhelmstraße 52.